

Das Engagement des Landtages Mecklenburg-Vorpommern im EU-Ausschuss der Regionen (AdR)



Mecklenburg
Vorpommern



Landtag

Impressum



Landtag

Herausgeber:
Landtag Mecklenburg-Vorpommern
Abteilung Parlamentarische Dienste
Sekretariat des Europa- und Rechtsausschusses
sowie Internationale Angelegenheiten des Landtages
Schloss, Lennéstraße 1, 19053 Schwerin
Telefon (0385) 525-1530

Fotos:
außer anders angegeben – Landtag M-V

Herstellung:
produktionsbüro TINUS, Schwerin – www.tinus-medien.de

**Das Engagement
des Landtages
Mecklenburg-Vorpommern
im EU-Ausschuss der Regionen (AdR)**

Inhalt

Vorworte

Präsidentin des Landtages Mecklenburg-Vorpommern, Sylvia Bretschneider	6
MdL Detlef Müller, Ordentliches Mitglied des Landes im AdR.....	7
MdL Andreas Texter, Stellvertretendes Mitglied des Landes im AdR.....	8

1 Übersicht über die Arbeit des AdR	9
Aufgaben, Sitz und Mitglieder des AdR.....	7
Die Rolle des AdR im Rahmen der Rechtsetzung der Europäischen Union	8

2 Die Arbeit des AdR im Plenum und in den Fachausschüssen	16
--	-----------

2.1 Plenartagungen	14
---------------------------------	-----------

2.1.1 Die 96. Plenartagung	14
---	-----------

1. Gesamtansatz für Migration und Mobilität	14
2. Verstärkte EU-interne Solidarität in der Asylpolitik	17
3. Finanzinstrumente der EU für den Bereich Inneres	20
4. Finanzierungsinstrumente der EU im Bereich Justiz und Unionsbürgerschaft.	21
5. Entschließung zu den politischen Prioritäten des Ausschusses der Regionen für 2013 im Hinblick auf das Legislativ- und Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission..	22
6. Städte der Zukunft: Ökologisch und sozial nachhaltige Städte.....	23
7. Ein System für die Überwachung von Treibhausgasemissionen sowie für die Berichterstattung über diese Emissionen.....	24
8. Programm für Umwelt- und Klimapolitik (LIFE)	26
9. Konzessionsvergabe	27
10. Europäische territoriale Zusammenarbeit	30
11. Flughafenpaket.....	31
12. Fazilität „Connecting Europe“.....	33
13. Leitlinien für die transeuropäische Energieinfrastruktur und zur Aufhebung der Entscheidung Nr. 1364/2006/EG	34

14. Horizont 2020 (Das Rahmenprogramm für Forschung und Innovation)	36
15. Kreatives Europa	37
16. Ein Katastrophenschutzverfahren der Union	38
17. Paket „Verantwortungsbewusste Unternehmen“	40
2.1.2 Die 97. Plenartagung	42
1. Der Mehrjährige Finanzrahmen nach 2013	42
2. Programm für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und für kleine und mittlere Unternehmen (2014 – 2020)	48
3. Maßnahmenpaket für das öffentliche Auftragswesen	48
4. Europäischer Meeres- und Fischereifonds (EMFF)	50
5. Entwicklung einer Meeresstrategie für den atlantischen Raum	51
6. Europa in der Welt: Ein neues Konzept für die Finanzierung des auswärtigen Handelns der EU	52
7. Eine Agenda für angemessene, sichere und nachhaltige Pensionen und Renten	53
8. Gemeinsamer Strategischer Rahmen 2014 – 2020	54
9. Überarbeitete Strategie der Europäischen Union für den Ostseeraum	55
10. Energiefahrplan 2050	55
11. Überarbeitung der Richtlinie über die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors und offene Daten	57
12. Datenschutzpaket	58
13. Paket zum Schutz der legalen Wirtschaft	59
2.2 Die Arbeit in den Fachkommissionen	61
2.2.1 NAT-Fachkommission	61
2.2.2 ECOS-Fachkommission	63
3 Die Europäische Woche der Regionen und Städte (Open Days)	64

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Leserinnen und Leser,

gemäß Artikel 11 unserer Verfassung wirkt das Land Mecklenburg-Vorpommern an dem Ziel mit, die europäische Integration zu verwirklichen und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu fördern. Der Landtag nimmt seine Funktion bei der Verwirklichung dieser Staatszielbestimmung sehr ernst.



Daher begrüße ich ausdrücklich, dass seit Mitte 2012 erstmalig zwei Abgeordnete des Landtages Mecklenburg-Vorpommern Mitglieder im EU-Ausschuss der Regionen sind und unser Land in dessen Plenartagungen sowie zwei Fachausschüssen in Brüssel vertreten ist. Denn der Ausschuss der Regionen ist als beratendes Gremium in die Rechtsetzung der EU einbezogen.

Die Bandbreite der im EU-Ausschuss der Regionen bearbeiteten Themen reicht von Fragen der Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Tourismus über die Umwelt- und Meerespolitik bis hin zur Vergabe europäischer Fördermittel.

Die Vorhaben auf europäischer Ebene verdienen unser aller Aufmerksamkeit, denn sie können Chance aber auch Herausforderung für unser Land sein. Eine Reihe hoch aktueller Fragestellungen wie die demographische Entwicklung, die Energieversorgung, der Klimawandel oder die Globalisierung können nur durch gemeinsame Anstrengungen aller Ebenen im Rahmen der Europäischen Union gemeistert werden. Dazu soll auch unsere Arbeit im europäischen Rahmen beitragen.

Dies ist auch ein gemeinsames Anliegen der Präsidentinnen und Präsidenten aller deutschen und österreichischen Landesparlamente sowie des Südtiroler Landtages. Wir haben in der Wolfsburger Erklärung den gemeinsamen Willen zum Ausdruck gebracht, dass starke Länder ein wichtiger Baustein im demokratisch verfassten Europa sind. Die Länder sind ein wesentliches Glied im parlamentarischen Mehrebenensystem der Europäischen Union. Um seiner Nähe zu den Menschen willen braucht Europa die Länder, damit europäische Politik auf Landesebene umgesetzt und zu den Bürgerinnen und Bürgern durchdringen kann. Ebenso brauchen aber auch die Länder Europa.

Ich hoffe, dass diese Publikation dazu beitragen kann, die Arbeit des Landtages und seiner Mitglieder auch auf europäischer Ebene hier bei uns im Lande transparenter und bekannter zu machen.

Ihre

A handwritten signature in black ink that reads "Sylvia Bretschneider". The signature is written in a cursive, flowing style.

Sylvia Bretschneider
Präsidentin des Landtages Mecklenburg-Vorpommern

Liebe Leserinnen und Leser,

als ordentliches Mitglied des Landes Mecklenburg-Vorpommern im Ausschuss der Regionen ist es mir ein ganz besonderes Anliegen, Ihnen mit dieser Publikation meine Arbeit in Brüssel näher zu bringen.

Als Abgeordneter des Landtages Mecklenburg-Vorpommern liegt mir das Land am Herzen. Als begeisterter Europäer versuche ich zugleich, unser Land über seine Landesgrenzen hinaus in Europa noch bekannter zu machen und für die europäische Idee bei uns zu werben.



Der Ausschuss der Regionen ist das Gremium auf europäischer Ebene, das im Interesse der Regionen und Städte die Einhaltung des „Subsidiaritätsprinzips“ überwacht, also der Frage nachgeht, welche Ebene ein bestimmtes Thema regeln sollte. Gemäß diesem Prinzip ist die Europäische Union grundsätzlich nur zuständig, soweit die Maßnahmen weder auf zentraler noch auf regionaler oder lokaler Ebene in den einzelnen Mitgliedstaaten ausreichend verwirklicht werden können.

Bei meiner Arbeit und den Abstimmungen im Ausschuss der Regionen habe ich die Anliegen unseres Landes immer fest im Blick. Dabei geht es nicht darum, Maßnahmen, die besser europaweit ergriffen werden, zu blockieren, vielmehr sollen auf europäischer Ebene Mehrheiten für Vorschläge gesammelt werden, die dem Wohl unseres Landes dienen.

Vor dem Hintergrund der ständig zunehmenden Bedeutung europäischer Rechtsetzung für das Land sind wir gut beraten, stets die Möglichkeiten zu nutzen, die uns Europa einräumt. In diesem Zusammenhang sollten wir uns perspektivisch auch aktiv in das Subsidiaritätsnetzwerk des Ausschusses der Regionen einbringen. In diesem Netzwerk arbeiten bereits einige Bundesländer mit, um ihre Stellungnahmen oder Subsidiaritätsbedenken auf deutscher Ebene abzustimmen, bevor Sitzungen im Ausschuss der Regionen in Brüssel stattfinden.

Ich hoffe, dass es mit dieser Publikation gelingt, die Arbeitsweise und die Möglichkeiten des EU-Ausschusses der Regionen im Lande auch bei Landkreisen, Städten und Gemeinden noch bekannter zu machen. Mein Dank gilt der Präsidentin des Landtages für die Unterstützung dieser Publikation sowie den Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Fraktionen im Landtag. Mein Dank gilt auch der Landesregierung, insbesondere der Staatskanzlei.

Ihr

A handwritten signature in black ink that reads "Detlef Müller". The script is cursive and somewhat stylized.

Detlef Müller
Ordentliches Mitglied des Landes im AdR

Liebe Leserinnen und Leser,

seit Mitte 2012 vertrete ich unser Land als stellvertretendes Mitglied im Ausschuss der Regionen und arbeite regelmäßig in einer der Fachkommissionen mit.

Als Landespolitiker Einfluss auf die Gesetzgebung und die aktuellen Entscheidungen auf europäischer Ebene nehmen zu können, ist eine besondere Herausforderung.

Leider wird die EU oft als „Molochbürokratie“ bezeichnet. Dieser Eindruck kann entstehen, weil in den Medien und der Presse allzu oft unzureichend über die Entscheidungsprozesse auf europäischer Ebene berichtet wird. Die vielen Erfolge und Verbesserungen in unserem Alltag durch europäische Maßnahmen bleiben unerwähnt.

Was in Brüssel passiert, scheint weit weg zu geschehen – es wirkt so, als würde dort nur über die „große“ Politik entschieden, über die Köpfe der Einzelnen hinweg, über Themen, die für den Einzelnen keine Rolle spielen.

Ich hoffe, dass diese Publikation dabei hilft, mit den Vorurteilen aufzuräumen und einen Teil der tatsächlich vorhandenen Einflussnahmemöglichkeiten des Landes aufzuzeigen.

Als Landespolitiker vertrete ich vor allem die Interessen der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes in der Fachkommission für natürliche Ressourcen. Diese Fachkommission beschäftigt sich mit regionalen Themen in den Bereichen der Landwirtschaft, Gesundheit, Fischerei und Meerespolitik bis hin zum Tourismus innerhalb der EU. Dies sind alles wichtige Bereiche für den Fortschritt unseres Landes.

Ich hoffe, dass das Lesen dieser Publikation dazu beiträgt, das Bild von der EU als „Demokratie-monster“ zu beheben – falls Sie nicht bereits ein besseres Bild von Europa haben sollten. Auch soll die Publikation vor allem der Information über unsere Arbeit in Brüssel dienen. Mein Dank gilt der Landtagspräsidentin und den demokratischen Fraktionen im Landtag für die Unterstützung sowie der Landesregierung.

Ihr



Andreas Texter
Stellvertretendes Mitglied des Landes im AdR



1 Übersicht über die Arbeit des AdR

Aufgaben, Sitz und Mitglieder des AdR

Der Ausschuss der Regionen (AdR) wurde mit dem Vertrag von Maastricht im Jahre 1992 als Gremium zur Vertretung regionaler und lokaler Gebietskörperschaften der EU-Mitgliedsstaaten eingesetzt. Seit dem 13. August 2012 ist amtierender Präsident der Spanier Ramón Luis Valcárcel Siso.

Sitz des AdR ist das Jacques-Delors-Gebäude in Brüssel.

Die 344 Mitglieder des AdR kommen fünfmal pro Jahr in Brüssel zu Plenartagungen zusammen, um Stellungnahmen, Berichte und Entschlüsse zu EU-Gesetzgebungsvorhaben zu debattieren und zu erarbeiten.

Bei EU-Legislativvorschlägen, welche die *grenzüberschreitende Zusammenarbeit* betreffen, ist der AdR verpflichtend anzuhören. Auf diesem Weg können auf deutscher Ebene die Bundesländer ihre Rechte und Interessen im europäischen Gesetzgebungsprozess einbringen. Auf Deutschland entfallen insgesamt 24 der 344 Sitze. Jedes Bundesland hat einen Sitz, weitere fünf rotieren nach dem Kriterium der Bevölkerungszahl. Die verbleibenden drei Sitze stehen den kommunalen Spitzenverbänden Deutscher Städte- und Gemeindebund (DStGB), Deutscher Städtetag (DST) und Deutscher Landkreistag (DLT) zu.



Ramón Luis Valcárcel Siso,
AdR-Präsident

© EUROPEAN UNION 2012



Sitz des Ausschusses der Regionen,
Jacques-Delors-Gebäude in Brüssel

© EUROPEAN UNION 2012



Konferenzraum im Ausschuss der Regionen, Brüssel

In der fünften Mandatsperiode des AdR (2010 - 2015) ist Mecklenburg-Vorpommern seit Mitte 2012 mit *einem Mitglied und einem Stellvertreter aus dem Landtag im AdR* vertreten:

- Mitglied: Detlef Müller, Mitglied des Landtages Mecklenburg-Vorpommern;
- Stellvertreter: Andreas Texter, Mitglied des Landtages Mecklenburg-Vorpommern.

Die Rolle des AdR im Rahmen der Rechtsetzung der Europäischen Union

Mit dem am 1. Dezember 2009 in Kraft getretenen Vertrag von Lissabon wurde dem AdR das lange geforderte Recht eingeräumt, bei Verletzungen seiner eigenen Rechte und auch bei Subsidiaritätsverletzungen in Fällen, in denen er zuvor obligatorisch angehört wurde, vor dem Europäischen Gerichtshof klagen zu können. Diese *Subsidiaritätsklage* ist in Artikel 263 Absatz 3 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) festgeschrieben. Bei EU-Gesetzgebungsvorhaben, welche die grenzüberschreitende Zusammenarbeit betreffen, ist der AdR gemäß Artikel 307 AEUV verpflichtend anzuhören.

Nach dem *Subsidiaritätsprinzip* ist die Europäische Union grundsätzlich nur subsidiär zuständig, sofern und soweit die Ziele der in Betracht gezogenen Maßnahmen von den Mitgliedstaaten weder auf zentraler noch auf regionaler oder lokaler Ebene ausreichend verwirklicht werden können, sondern auf Unionsebene besser zu verwirklichen sind, vgl. Artikel 5 Absatz 3 Vertrag über die Europäische Union (EUV).

Daneben sieht Artikel 8 des *Subsidiaritätsprotokolls* (Protokoll (Nr. 2) über die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit vom 13. Dezember 2007, ABl. C 83



Der Plenarsaal im Ausschuss der Regionen, Brüssel

vom 30.03.2010, S. 206 – 209) vor, dass das nationale Parlament oder eine seiner Kammern eine vom Mitgliedstaat zu übermittelnde Klage wegen Verletzung des Subsidiaritätsprinzips erhebt. Artikel 6 des Subsidiaritätsprotokolls legt fest, dass die nationalen Parlamente oder die Kammern dieser Parlamente binnen acht Wochen nach dem Zeitpunkt der Übermittlung eines Entwurfs eines Gesetzgebungsakts in den Amtssprachen der Union in einer begründeten Stellungnahme an die Präsidenten des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission darlegen können, weshalb der Entwurf ihres Erachtens nicht mit dem Subsidiaritätsprinzip vereinbar ist. Dabei obliegt es dem jeweiligen nationalen Parlament oder der jeweiligen Kammer eines nationalen Parlaments, gegebenenfalls die regionalen Parlamente mit Gesetzgebungsbefugnissen zu konsultieren.

Auf bundesdeutscher Ebene werden auf dieser Grundlage sämtliche EU-Rechtssetzungsimpulse über den Bundestag und Bundesrat an die Landesregierungen und von dort an die Landtage weitergeleitet.

Damit gibt es *zwei Wege* im Rahmen des Subsidiaritätsfrühwarnsystems, mit denen das *Land Mecklenburg-Vorpommern* seine Rechte und Interessen im europäischen Gesetzgebungsprozess geltend machen kann:

über den Bundesrat als „nationales Parlament“ im Sinne des Subsidiaritätsprotokolls

und

über den Ausschuss der Regionen.



Martin Schulz, Präsident des Europaparlaments (links), und Detlef Müller, MdL M-V, im Ausschuss der Regionen in Brüssel



Detlef Müller, MdL M-V, im Ausschuss der Regionen

Einflussnahmemöglichkeiten der Länder (Subsidiaritätskontrolle)

1. EU-Kommission: Gesetzentwurf

2. Zuleitung gem. Art. 4 S. 1 Protokoll Nr. 2 an:

- a) Unionsgesetzgeber (Europ. Parlament/Rat)
- b) Nationale Parlamente der Mitgliedsstaaten (Bundestag/-rat)

Beginn der **8-Wochen-Frist** zur „begründeten Stellungnahme“

3. Unterrichtung der regionalen Parlamente (Landtage) gem. Art. 6 S. 2 Protokoll Nr. 2

(Art. 39 LVerf M-V: Informationspflicht Landesregierung gegenüber dem Landtag)

4. Stellungnahme an Bundesrat

5. Subsidiaritätsrüge gem. Art. 7 Protokoll Nr. 2

Quorum: i. d. R. 1/3 der Gesamtzahl der nationalen Parlamente
(sog. „Gelbe-Karte-Verfahren“)

6. KOM / EP: Berücksichtigung der begründeten Stellungnahme?

Beschluss des Gesetzgebungsakts mit Begründung zur Subsidiaritätsrüge

7. Subsidiaritätsklage vor dem EuGH (Art. 263 Vertrag über die Arbeitsweise der EU – AEUV – i. V. m. Art. 8 Protokoll Nr. 2):

- a) wenn AdR zu hören war (Art. 307 AEUV): AdR klagebefugt
- b) vom Mitgliedsstaat wg. Verstoßes gegen Art. 5 Abs. 3 EU-Vertrag

Vor allem aber besteht über den Ausschuss der Regionen die Möglichkeit, inhaltlich im Rahmen des EU-Rechtsetzungsvorhabens Stellung zu nehmen. Da die endgültigen Stellungnahmen des AdR im Plenum verabschiedet werden, sind die jährlich fünf Mal stattfindenden AdR-Plenarsitzungen von gesteigerter Relevanz für die Einflussnahmemöglichkeit des Landes.

Die Plenartagungen werden von *sechs Fachkommissionen* vorbereitet:

1. Fachkommission für Kohäsionspolitik (COTER);
2. Fachkommission für Wirtschafts- und Sozialpolitik (ECOS);
3. Fachkommission für natürliche Ressourcen (NAT);
4. Fachkommission für Bildung, Jugend, Kultur und Forschung (EDUC);
5. Fachkommission für Unionsbürgerschaft, Regieren, institutionelle Fragen und Außenbeziehungen (CIVEX);
6. Fachkommission für Umwelt, Klimawandel und Energie (ENVE).

Mecklenburg-Vorpommern ist in der Fachkommission für Wirtschafts- und Sozialpolitik (ECOS) sowie in der Fachkommission für natürliche Ressourcen (NAT) vertreten.

Die Arbeitsweise des AdR ist in seiner Geschäftsordnung niedergelegt.

In den Fachkommissionen werden von Berichterstattern Stellungnahmeentwürfe zu europäischen Rechtsetzungsvorhaben erarbeitet.

Diese werden dem Plenum zur weiteren Erörterung und Beschlussfassung zugeleitet.

Vor jeder Plenartagung haben die Mitglieder die Möglichkeit, Änderungsanträge einzureichen, die für ihre Zulässigkeit von weiteren Mitgliedern unterstützt werden müssen. Im Plenum des AdR wird über diese abgestimmt und - bei ausreichendem Quorum - werden diese in die endgültigen Stellungnahmen eingearbeitet und an die Europäische Kommission weitergeleitet. Das jeweils notwendige Quorum ergibt sich aus der Geschäftsordnung des AdR.



2 Die Arbeit des AdR im Plenum und in den Fachausschüssen

2.1 Plenartagungen

2.1.1 Die 96. Plenartagung

Am 18./19. Juli 2012 hat der Ausschuss der Regionen (AdR) in Brüssel seine 96. Plenartagung durchgeführt. Mecklenburg-Vorpommern wurde durch den Landtagsabgeordneten Detlef Müller vertreten.

Die Stellungnahmen des AdR behandelten umfassend die aktuellen EU-Vorlagen mit regionalem Bezug, so u. a. in den Themenfeldern der Neuordnung des Vergaberechts im Wege einer Konzessionsvergaberichtlinie, des Ausbaus der transeuropäischen Energieinfrastruktur sowie der europäischen territorialen Zusammenarbeit und somit die Regionalförderung der EU für den Zeitraum 2014 bis 2020 (neue Förderperiode).

Insgesamt standen folgende 17 Legislativmaßnahmen der Europäischen Union auf der Tagesordnung:



*Kommissionspräsident Barroso (links) mit
Detlef Müller, MdL M-V*

1. Gesamtansatz für Migration und Mobilität

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen – KOM(2011) 743 endg.

a) Inhalt der Mitteilung

Das Thema Migration steht auf der politischen Agenda der Europäischen Union ganz weit oben. Zusätzlich haben der Arabische Frühling und die Ereignisse im südlichen Mittelmeerraum im Jahr 2011 die Notwendigkeit einer kohärenten und umfassenden Migrationspolitik der EU deutlich gemacht. In Europa herrscht trotz der gegenwärtigen Wirtschaftskrise und der aktuellen Arbeitslosenquoten in manchen Branchen Arbeitskräftemangel und viele freie Stellen können nicht mit einheimischem Personal besetzt werden; dies gilt zum Beispiel für den Gesundheitssektor sowie den Bereich Wissenschaft und Technik. In den nächsten 50 Jahren dürfte die Alterung der Bevölkerung in Europa dazu führen, dass sich die Anzahl der Personen im erwerbsfähigen Alter (20 – 64) im Verhältnis zu den über 65-Jährigen halbieren

wird. Die Migration ist für die EU bereits ein wichtiger Faktor: 2010 wuchs die Bevölkerung durch Nettomigration insgesamt um 0,9 Millionen Menschen bzw. 62 %.

Vor diesem Hintergrund schlägt die Kommission einen neuen Gesamtansatz für Migration und Mobilität (GAMM) vor mit folgenden 4 Säulen:

- (1) Organisation und Erleichterung der legalen Migration und Mobilität
- (2) Verhinderung und Eindämmung der irregulären Migration und des Menschenhandels
- (3) Förderung des internationalen Schutzes und der externen Dimension der Asylpolitik
- (4) Maximierung der Auswirkungen von Migration und Mobilität auf die Entwicklung.

Als Form des Vorschlages hat die Kommission eine sog. Mitteilung gewählt. Bei Mitteilungen handelt es sich um unverbindliche Rechtshandlungen, die stets „revidiert und aktualisiert“ werden können. Im Bereich der Ermessensausübung führen sie zu einer Selbstbindung der Kommission und können Vertrauensschutz begründen. Gegenüber den Mitgliedstaaten sind sie nur dann verbindlich, wenn diese ihnen zugestimmt haben, so dass sie quasi-vertraglichen Charakter entfalten, vgl. Streinz: aaO, Art. 288 Rn. 33.

Innerhalb dieses Rahmens empfiehlt die Kommission spezielle Maßnahmen, insbesondere:

- Gezielte **Mobilitätsangebote** für junge Menschen, Studierende, Künstler, Kulturschaffende, Forscher und Akademiker in Form von zusätzlichen Stipendien, Stipendien- und Praktikantenprogrammen und Abkommen zur Förderung der Jugendmobilität; Verpflichtung zur vollständigen Anwendung und ggf. Änderung der Richtlinien über Forscher und Studierende; Partnerschaften zwischen Hochschul- und Berufsbildungseinrichtungen sowie Anerkennung von Abschlüssen
- Überarbeitung des **Visakodexes** und Zusammenarbeit bzgl. der Dokumentensicherheit bei Visaeerleichterungen für Vielreisende aus prioritären Partnerländern
- Einrichtung spezieller **Migrations- und Mobilitäts-Ressourcenzentren** in Partnerländern im Rahmen von Mobilitätspartnerschaften, Erleichterung von Maßnahmen zur Vorbereitung der Migration, die schwerpunktmäßig einer besseren Ausrichtung des Profils der Arbeitskräfte auf die Arbeitsmarkterfordernisse, dem Erwerb weiterer Kompetenzen und dem Erlernen von EU-Sprachen dienen, in Zusammenarbeit mit den öffentlichen Arbeitsverwaltungen, EU-Einrichtungen und sonstigen Akteuren
- Transfer von Know-how, Kapazitäten und Ressourcen an Partner zur Prävention und Bekämpfung von **Menschenhandel, Menschenschmuggel und irregulärer Migration**, zur Sicherstellung der Rückkehr und Rückübernahme sowie zum Ausbau des integrierten Grenzmanagements sowie besserer Schutz und Stärkung der Stellung von Opfern des Menschenhandels
- Überwachung der **Umsetzung der Rückführungsrichtlinie** und der Richtlinie über Sanktionen gegen Arbeitgeber durch die EU-Mitgliedstaaten

- Nutzung der Europäischen Agentur für operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen (**Frontex**) und Informationsaustausch zwischen den EU-Verbindungsbeamten für Einwanderungsfragen und Stellen in weiteren Partnerländern
- Regionale Schutzprogramme (RPP) zur Stärkung der Schutzkapazitäten und **Asylsysteme** der Partnerländer und -regionen; Unterstützung durch das Europäisches Unterstützungsbüro für Asylfragen (**EASO**) beim Aufbau von Asylkapazitäten in Nicht-EU-Ländern, bspw. Unterstützung für Neuansiedlungsmaßnahmen, sowie Lösung lang andauernder Flüchtlingssituationen, gezielte Hilfe für Vertriebene
- Förderung des Verhaltenskodexes der Weltgesundheitsorganisation (WHO) für die grenzüberschreitende Anwerbung von Gesundheitsfachkräften und Überwachung der Anwendung der Richtlinie über die **Blaue Karte der EU**, um der Abwanderung von Fachkräften Einhalt zu gebieten sowie öffentlich-private Partnerschaften zur Einbeziehung zugewanderter Unternehmer und von Migranten betriebener kleinerer und mittlerer Unternehmen (KMU) in den Handel, die Investitionstätigkeit und den Know-how-Transfer zwischen EU-Mitgliedstaaten und Partnerländern
- Prüfung der Möglichkeiten zur Schaffung von speziellen **Diaspora-Anlageinstrumenten** für religiöse oder ethnische Gruppen, die ihre traditionelle Heimat verlassen haben und über weite Teile der Welt verstreut sind
- Prüfung der Zweckmäßigkeit eines jährlichen Forums für **Heimatüberweisungen** und Abgabe von Empfehlungen bis Ende 2012 auf Grundlage einer Studie über die Realisierbarkeit eines gemeinsamen EU-Portals für Heimatüberweisungen

b) AdR-Stellungnahmeentwurf

Der AdR begrüßt die Initiative der Kommission. Von einer gemeinsamen Einwanderungspolitik seien die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften maßgeblich betroffen, insbesondere mit den Schwierigkeiten der illegalen Zuwanderung und der Versorgung der Menschen. Die Kommission sollte daher innovative Projekte fördern, um das Ziel der Verbesserung des Ausgleichs zwischen Arbeitskräfteangebot und -nachfrage mit den regionalen und lokalen Gebietskörperschaften als Vermittlern zu erreichen, da diese in vielen Mitgliedstaaten die entsprechende Kompetenzen haben, um ein wirksames Instrument u. a. für das Problem des Qualifikationsdefizits zu finden. Auch soll die Kommission Maßnahmen zur Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Vereinfachung der Anerkennung von Studienabschlüssen und Qualifikationen sowie die informelle Anerkennung der Kompetenzen fördern, um die Mobilität von Arbeitnehmern aus Drittstaaten innerhalb des europäischen Arbeitsmarktes zu begünstigen. Die Institutionen der EU und die Mitgliedstaaten sollten die Möglichkeit der Einreise in die EU für Arbeitssuchende im Einklang mit Artikel 79 Absatz 5 AEUV ernsthaft in Erwägung ziehen.

Die Einwanderungspolitik der EU könne im Widerspruch zur Entwicklungszusammenarbeit stehen, da die EU Hochqualifizierte aus Drittstaaten anziehen will, um die in der Agenda Europa 2020 festgelegten Ziele im Bereich der demografischen und wirtschaftlichen Entwicklung zu erreichen.

Bezweifelt wird, dass der durch die selektive Migrationspolitik verursachten Abwanderung hochqualifizierter Arbeitskräfte mit dem Instrument der zirkulären Migration entgegengewirkt werden kann.

Die Rückübernahmeabkommen müssten einer regelmäßigen Bewertung unterzogen werden, insbesondere hinsichtlich der Verpflichtung der Transitländer, nicht nur die eigenen Bürger wieder aufzunehmen, sondern auch Ausländer, die durch diese Länder in die EU eingereist sind. Das Erfordernis der Eindämmung der Migrationsströme dürfe niemals wichtiger sein als das Recht des Einzelnen, internationalen Schutz in der EU zu beantragen, welche ein Rückzugsgebiet für alle, die vor Verfolgung fliehen, oder für andere Schutzbedürftige bleiben muss. Der AdR fordert eine Politik zur Bekämpfung der illegalen Einwanderung, die nicht nur auf die Grenzkontrollen und das Abfangen von Migranten bei der Ausreise, sondern auch auf effektiven legalen Einreisemöglichkeiten beruht, die auch geringer qualifizierten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern offenstehen.

2. Verstärkte EU-interne Solidarität in der Asylpolitik

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen – KOM(2011) 835 endg.

a) Inhalt der Mitteilung

Solidarität ist einer der Grundwerte der Europäischen Union und eines der Grundprinzipien der gemeinsamen europäischen Asylpolitik seit ihrem Beginn im Jahr 1999. Sie ist nunmehr in Artikel 80 AEUV niedergelegt. Die Notwendigkeit, Solidarität in konkrete Maßnahmen umzusetzen, ergibt sich aus den tatsächlichen Gegebenheiten, da die Asylsysteme aller Mitgliedstaaten voneinander abhängig sind. Zu diesem Zweck schlägt die Kommission vor, die EU-interne Solidarität im Asylbereich entlang von vier Säulen zu stärken:

- (1) praktische Zusammenarbeit und technische Hilfe,
- (2) finanzielle Solidarität,
- (3) Aufgabenteilung sowie
- (4) Verbesserung der Instrumente zur Steuerung des Asylsystems.

Innerhalb dieses Rahmens macht die Kommission folgende Vorschläge:

- Die Mitgliedstaaten setzen Anfang 2012 eine Quote an Asylbeamten fest, die das **europäische Schulungsprogramm im Asylbereich** bis 2014 durchlaufen sollen.
- Das Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO) prüft 2012 die Verfahren zur Erleichterung der **Entsendung von Beamten**, die Mitgliedstaaten unterstützen sollen, deren Asylsysteme besonders hohem Druck ausgesetzt sind, und gründet einen Pool von Sachverständigen, Sachbearbeitern und Dolmetschern, die kurzfristig in Krisensituationen entsandt werden können.

- Die **Kommission bewertet 2013 die Auswirkungen der Arbeit des EASO** auf die praktische Zusammenarbeit im Asylbereich und im Bereich des gemeinsamen europäischen Asylsystems und schlägt gegebenenfalls zusätzliche Maßnahmen vor, um die Solidarität und die Aufgabenteilung zu intensivieren.
- Das **EASO und die Europäischen Agentur für operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen (Frontex) treffen 2012 klare Kooperationsvereinbarungen** zum bestmöglichen Einsatz von Analyse, technischer Hilfe sowie Ressourcen und Experten, um die Handlungsfähigkeit der EU in Notlagen zu verbessern.
- Die Kommission und die Mitgliedstaaten prüfen den Einsatz des **EU-Katastrophenschutzmechanismus** im Falle außergewöhnlicher Migrationsströme, die die nationalen Kapazitäten nicht bewältigen können, wenn bestimmte Bedingungen erfüllt sind.
- Die Mitgliedstaaten setzen die **Programme des Europäischer Flüchtlingsfonds (EFF) für die Jahre 2011, 2012 und 2013**, einschließlich der Soforthilfemaßnahmen ein.
- Die gesetzgebenden Organe einigen sich rasch auf die **Instrumente des Mehrjährigen EU-Finanzrahmens (MFR)** zur Unterstützung der Asylpolitik, die von der Kommission am 15. November 2011 vorgelegt wurden.
- Die gesetzgebenden Organe beschleunigen die Verhandlungen zur **Reform der Dublin-Verordnung** (Verordnung (EG) Nr. 343/2003 - Dublin II), um die Frist 2012 einzuhalten und die Kommission führt 2014 einen „Eignungstest“ der Dublin-Verordnung durch.
- Die Mitgliedstaaten erhöhen ihre Zusagen im Zusammenhang mit der **Ausweitung des Umsiedlungspilotprojekts für Malta**, wie dies während der Ministerkonferenz vom 12. Mai 2011 betont wurde. Abhängig von den Ergebnissen einer weiteren Folgenabschätzung schlägt die Kommission 2012 ein permanentes Umsiedlungssystem auf freiwilliger Basis für Personen, die internationalen Schutz genießen, vor. Das EASO unterstützt und erleichtert die Umsiedlung.
- Die EU hält die **Frist für das Asylpaket 2012** ein.
- Griechenland setzt weiterhin aktiv seinen Aktionsplan um und nutzt die verfügbaren Solidaritätsmaßnahmen, um alle im Aktionsplan festgelegten Fristen einzuhalten.
- Die gesetzgebenden Organe **genehmigen das Schengen-Paket** vom 16. September 2011 zur Verbesserung der Steuerung des Grenzmanagements.
- Die gesetzgebenden Organe genehmigen die von der Kommission am 24. Mai 2011 vorgeschlagene Änderung zur Visumverordnung (Verordnung (EG) Nr. 1244/2009 des Rates vom 30. November 2009, ABl. L 336 vom 18.12.2009).

b) AdR-Stellungnahmeentwurf

Der AdR stellt fest, dass bei der Errichtung des gemeinsamen europäischen Asylsystems Fortschritte erzielt worden sind. Er vermisst jedoch Vorschläge für weitere konkrete Maßnahmen zur Stärkung der Solidarität und zur besseren Aufteilung der Verantwortlichkeiten,

insbesondere im Hinblick auf die Gebietskörperschaften und Kommunalbehörden in Großstädten, in die immer mehr Flüchtlinge und Asylsuchende strömen. Folgende Empfehlungen werden ausgesprochen:

- die Mitgliedstaaten sollten den Rat und das Europäische Parlament aufrufen, den nötigen politischen Willen zum **Abschluss der Verhandlungen über die Änderung der Richtlinien über die Aufnahmebedingungen und Asylverfahren** (RL 2003/9/EG des Rates vom 27.1.2003 über Mindestnormen für die Aufnahme von Asylbewerbern in den Mitgliedstaaten, ABl. L 31 vom 6.2.2003; RL 2005/85/EG des Rates über Mindestnormen für Verfahren in den Mitgliedstaaten zur Zuerkennung und Aberkennung der Flüchtlingseigenschaft, ABl. L 326 vom 13.12.2005) **sowie die Reform der Dublin-Verordnungen und des Eurodac-Systems** (europäische Datenbank zur Speicherung von Fingerabdrücken) aufzubringen,
- die Zunahme der Migration erfordert erhebliche Veränderungen in der Asylpolitik der EU und die Umsetzung effizienter Maßnahmen und Verfahren für deren Steuerung
- die **Auswirkungen der Aufnahme von Drittstaatsangehörigen** auf den sozialen Zusammenhalt auf lokaler und regionaler Ebene, die vor allem die **lokalen und regionalen Gebietskörperschaften** bewältigen müssen, werden nicht berücksichtigt
- Einrichtungen wie das EASO, das UNHCR, die nationalen Flüchtlingsräte, andere nichtstaatliche Organisationen sowie die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften können sinnvolle Unterstützung leisten
- das gemeinsame **europäische Neuansiedlungsprogramm muss abgeschlossen** werden, die Mitgliedstaaten müssen den Verpflichtungen nachkommen, die sie im Rahmen der UNHCR-Programme eingegangen sind
- die **Richtlinie 2001/55/EG** über die Gewährung vorübergehenden Schutzes im Fall eines Massenzustroms von Vertriebenen, die bisher noch nicht umgesetzt wurde, **muss geändert werden**, sodass auf Grundlage objektiver Kriterien festgestellt werden kann, ob der Fall eines Massenzustroms von Vertriebenen eingetreten ist, und ob eine oder mehrere Regionen einen Antrag auf Aktivierung der in der Richtlinie vorgesehenen Verfahren stellen können
- das **europäische Schulungsprogramm im Asylbereich** (European asylum curriculum, EAC) sollte **umfassend umgesetzt** werden; das EASO sollte Schulungsprogramme für Beschäftigte der lokalen und regionalen Verwaltungen entwickeln, die mit der Aufnahme von Personen, die internationalen Schutz beantragen, zu tun haben
- Vertreter der **lokalen und regionalen Gebietskörperschaften** aller Mitgliedstaaten sollten in den politischen Dialog zur Festlegung der **jährlichen Finanzierungsprioritäten des EFF** einbezogen werden können

3. Finanzinstrumente der EU für den Bereich Inneres

KOM(2011) 749 endg.; KOM(2011) 750 endg.; KOM(2011) 751 endg.; KOM(2011) 752 endg.; KOM(2011) 753 endg.

a) Inhalt der Vorschläge

Der Bereich Inneres, mithin die Schaffung des Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts, gehört zu den Bereichen, die unter dem Vertrag von Lissabon starke Änderungen erfahren haben. Bei der Verwirklichung der gesetzten Ziele kommt dem EU-Haushalt zentrale Bedeutung zu. In ihrer Mitteilung vom 29. Juni 2011 zum nächsten MFR (vgl. KOM(2011) 500 endg. vom 29. Juni 2011) schlug die Kommission für den Zeitraum 2014 – 2020 einen Haushalt für Inneres in Höhe von 10,9 Mrd. EUR (in jeweiligen Preisen) vor. Damit wird das am Ende des Finanzrahmens 2007 – 2013 vorgesehene Ausgabenniveau beibehalten; es bleibt unter 1 % des EU-Gesamthaushalts. Für die sich in diesem Bereich bietenden Möglichkeiten hat die Kommission fünf Vorschläge vorgelegt:

- (1) Mitteilung KOM(2011) 749 zu den Haushaltsmitteln für den Bereich Inneres 2014 – 2020,
- (2) Vorschlag für eine Verordnung KOM(2011) 750 zur Schaffung eines Instruments für die finanzielle Unterstützung für Außengrenzen und Visa im Rahmen des Fonds für die innere Sicherheit,
- (3) Vorschlag für eine Verordnung KOM(2011) 751 zur Errichtung des Asyl- und Migrantenfonds,
- (4) Vorschlag für eine Verordnung KOM(2011) 752 zur Festlegung allgemeiner Bestimmungen für den Asyl- und Migrantenfonds und das Instrument für die finanzielle Unterstützung der polizeilichen Zusammenarbeit, der Kriminalprävention und Kriminalitätsbekämpfung und des Krisenmanagements sowie
- (5) Vorschlag für eine Verordnung KOM(2011) 753 zur Schaffung eines Instruments für die finanzielle Unterstützung der polizeilichen Zusammenarbeit, der Kriminalprävention und Kriminalitätsbekämpfung und des Krisenmanagements im Rahmen des Fonds für die innere Sicherheit.

Darin schlägt die Kommission u. a. vor, die Struktur der Programme im Bereich Inneres zu vereinfachen und die Fonds auf zwei zu reduzieren: einen Asyl- und Migrationsfonds und einen Fonds für die innere Sicherheit. Der **Fonds für die innere Sicherheit** soll mit Mitteln in Höhe von insgesamt 4 648 Mio. EUR ausgestattet werden, der **Asyl- und Migrationsfonds** mit 3 869 Mio. EUR (in jeweiligen Preisen). Daneben soll die Verwaltung der bestehenden IT-Großsysteme (Schengen-Informationssystem II – Verordnung (EG) Nr. 1987/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006 über die Einrichtung, den Betrieb und die Nutzung des Schengener Informationssystems der zweiten Generation (SIS II) [ABl. L 381 vom 28.12.2006]; Visa-Informationssystem – Verordnung (EG) Nr. 767/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. Juli 2008 über das Visa-Informationssystem (VIS) und den Datenaustausch zwischen Mitgliedstaaten über Visa für einen kurzfristigen Aufenthalt (VIS-Verordnung) [ABl. L 243 vom 15.9.2009] und Eurodac) auf die **IT-Agentur** übertragen werden, sobald

diese im Jahr 2012 ihre Arbeit aufgenommen hat, sowie das Europäisches Grenzkontrollsystem (**EUROSUR**) eingeführt werden.

Die sog. Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Bereich Freiheit, Sicherheit und Recht (IT-Agentur) hat mittlerweile am 22.03.2012 ihre Arbeit aufgenommen, neuer Sitz ist Tallinn, Estland.

b) AdR-Stellungnahmeentwurf

Der AdR begrüßt die Vorschläge und bestätigt die Bedeutung einer Beteiligung lokaler und regionaler Gebietskörperschaften an der Zusammenarbeit der Polizei und im Bereich Sicherheit, die durch Schulungen, den Austausch bewährter Vorgehensweisen und Präventionsprogramme sowie durch die Entwicklung gemeinsamer Instrumente und IT-Systeme und eine verbesserte Kommunikation erreicht werden kann.

Der AdR vertritt, dass bei der Finanzierung aus dem Fonds für die innere Sicherheit bedacht werden müsse, weiterhin in Forschung zu investieren und dass Innovationen und der Erfahrungsaustausch in Bereichen wie Cyber-Sicherheit, Forensik, Schutz lebenswichtiger Infrastrukturen und Sicherheit in den Städten notwendig sind.

4. Finanzierungsinstrumente der EU im Bereich Justiz und Unionsbürgerschaft

KOM(2011) 758 endg. - 2011/0344 (COD); KOM(2011) 759 endg. - 2011/0369 (COD)

a) Inhalt der Vorschläge

Als Finanzinstrumente der EU im Bereich Justiz und Unionsbürgerschaft hat die Kommission drei Vorschläge vorgelegt:

Mit dem Kommissionsvorschlag für eine Verordnung KOM(2011) 758 zur Auflegung des Programms „Rechte und Unionsbürgerschaft“ für den Zeitraum 2014 bis 2020 sollen insbesondere die Rechte gefördert werden, die sich aus der Unionsbürgerschaft ergeben, sowie das Diskriminierungsverbot und der Grundsatz der Gleichberechtigung von Mann und Frau, das Recht auf Schutz der personenbezogenen Daten, die Rechte des Kindes sowie die Rechte, die aus dem EU-Verbraucherrecht und aus der unternehmerischen Freiheit im Binnenmarkt erwachsen.

In dem Kommissionsvorschlag für eine Verordnung KOM(2011) 759 zur Auflegung des Programms „Justiz“ für den Zeitraum 2014 bis 2020 ist vorgesehen, die wirksame, umfassende und kohärente Anwendung des Unionsrechts im Bereich der justiziellen Zusammenarbeit in Zivil- und Strafsachen zu unterstützen, den Zugang zur Justiz zu verbessern, die Drogenprävention zu unterstützen und die Drogennachfrage und das Drogenangebot zu reduzieren.

Das Ziel des Kommissionsvorschlags für eine Verordnung KOM(2011) 884 über das Programm

„Europa für Bürgerinnen und Bürger“ für den Zeitraum 2014 bis 2020 besteht darin, das Geschichtsbewusstsein zu stärken und die Bürgerbeteiligung auf EU-Ebene auszubauen. Durch das Programm sollen Bürgerorganisationen besser dazu befähigt werden, Bürgerinnen und Bürger in das demokratische Leben der EU einzubeziehen.

b) AdR-Stellungnahmeentwurf

Der AdR vertritt, dass die vorgeschlagenen Programme wichtige Instrumente zur Durchführung der EU-Politik in den Bereichen Justiz, Rechte und Unionsbürgerschaft sind.

Die Kommission und die Mitgliedstaaten werden vom AdR aufgefordert, die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften soweit wie möglich an der Umsetzung der Programme und insbesondere im Hinblick auf die Ausarbeitung und Entwicklung der jährlichen Arbeitsprogramme zu beteiligen. Diese haben ein besonderes Interesse an den Fragen aufgrund ihrer direkten Auswirkungen auf das tägliche Leben der in der EU lebenden Menschen und auf die eigenen Aufgaben, sowie aufgrund der Tatsache, dass sie über viele Schlüsselkompetenzen in den betreffenden Politikbereichen verfügen.

Der AdR begrüßt die in den drei Verordnungsvorschlägen angeführte Möglichkeit, dass alle öffentlichen Einrichtungen Zugang zu den Programmen erhalten. Er betont jedoch, dass die Anwendungsverfahren keinen zu großen Verwaltungsaufwand darstellen dürfen.

Besorgt ist der AdR über die mangelnde Einbeziehung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in die Vorbereitungsphase der jährlichen Arbeitsprogramme und in die Bewertung von mindestens zwei der drei spezifischen Programme weshalb Änderungen hinsichtlich des Beratungsverfahrens (Teilnahme eines Vertreters des AdR) vorgeschlagen werden.

5. Entschließung zu den politischen Prioritäten des Ausschusses der Regionen für 2013 im Hinblick auf das Legislativ- und Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission

KOM(2011) 777 endg.

a) Inhalt des Vorschlages

Im Legislativ- und Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2012 finden sich die künftigen prioritären Initiativen der Kommission für das Jahr 2013.

b) AdR-Stellungnahmeentwurf

Der AdR gibt Hauptstandpunkte zu den Bereichen Zukunft der Union; Europa-2020-Strategie und Europäisches Semester; EU-Haushalt; Binnenmarkt, KMU und Industrie; Energie; Regionalpolitik; Verkehr; Umwelt; Landwirtschaft und Fischerei; Unionsbürgerschaft sowie Größeres Europa und Europa in der Welt wieder, vgl. CdR 1031/2012.

6. Städte der Zukunft: Ökologisch und sozial nachhaltige Städte

CdR 650/2012 rev. 1 - COTER-V-027

a) Inhalt des Vorschlages

Der Kommissionsbericht „Städte von morgen – Herausforderungen, Visionen, Wege nach vorn“ (Oktober 2011) befasst sich mit dem europäischen Modell der Stadtentwicklung und beschreibt die wichtigsten Stärken, Schwächen, Chancen und Bedrohungen dieses Modells sowie die Herausforderungen der Politikgestaltung für die „Städte von morgen“.

b) AdR-Stellungnahmeentwurf

Der AdR teilt die formulierte Vision der Stadt von morgen und die formulierte Sorge um die Zukunft der Städte angesichts der Gefährdungen durch den demografischen Wandel, rückläufiges Wachstum und schwächer werdende Verbindungen zwischen Wirtschaftswachstum, Beschäftigung und sozialer Entwicklung. Begrüßt wird deshalb die Empfehlung des Berichts, die Städte zu stärken durch die Förderung nachhaltiger lokaler Strukturen für eine widerstandsfähige und integrative Wirtschaft, durch die Nutzung der Potenziale der verschiedenen Generationen und der sozioökonomischen, kulturellen, ethnischen Vielfalt, durch die Bekämpfung von sozialer Ausgrenzung und Armut durch die Verbesserung der Wohnverhältnisse, ganzheitliche umwelt- und energiepolitische Strategien, die Bewahrung und Schaffung attraktiver öffentlicher Räume, die Förderung von nachhaltigen, integrativen und gesundheitsförderlichen Verkehrssystemen und die Förderung einer ausgewogenen territorialen Entwicklung. Der AdR erachtet die Anstrengungen der europäischen Institutionen, die Städte durch Förderprogramme und Initiativen zu unterstützen, als notwendig, da die Kommunen ohne angemessene eigene finanzielle Grundausstattung auf diese Mittel angewiesen sind. Die Mittelausstattung der Kommunen ist in den meisten Mitgliedstaaten katastrophal und dies wird sich angesichts der haushaltspolitischen Prioritäten in den Mitgliedstaaten ohne eine Kursänderung der Mitgliedstaaten nicht bessern. Die Mitgliedstaaten werden aufgerufen, ihre stadtpolitischen Anstrengungen zu reaktivieren und auch die nicht raumbezogenen Politikbereiche in diese Initiativen einzubeziehen. Nachhaltige Stadtentwicklung ist angewiesen auf unterstützende Rahmenbedingungen, insbesondere in der Beschäftigungs-, Sozial-, Bildungs- und Umweltpolitik. Der AdR spricht sich für eine Intensivierung der Debatte über die Handlungsnotwendigkeiten in und mit den Städten aus. Eine Zusammenarbeit der Städte und Ballungsräume ist für den Zusammenhalt und eine ausgewogene Entwicklung unabdingbar.

7. Ein System für die Überwachung von Treibhausgasemissionen sowie für die Berichterstattung über diese Emissionen

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates – KOM(2011) 789 endg. - 2011/0372 (COD)

a) Inhalt des Vorschlages

Die Kommission will mit ihrem Vorschlag die Entscheidung Nr. 280/2004/EG (ABl. L 49 vom 19.2.2004, S. 1) über die Einführung eines Überwachungssystems („ÜS“) ersetzen, um die EU und ihre Mitgliedstaaten bei der Erfüllung ihrer nationalen, europäischen und internationalen Verpflichtungen aus der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen sowie dem Kyoto-Protokoll zu unterstützen und das bisherige Überwachungs- und Berichterstattungssystem zu verbessern.

Mit Beschluss 94/69/EG des Rates vom 15. Dezember 1993 wurde die Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen (United Nations Framework Convention on Climate Change, sog. UNFCCC) im Namen der Europäischen Gemeinschaft angenommen. Deren Ziel ist es, Konzentrationen von Treibhausgasen (THG) in der Atmosphäre auf einem Niveau zu stabilisieren, das eine gefährliche anthropogene Beeinträchtigung des Klimasystems verhindert. Dafür sollte die globale Oberflächentemperatur im Jahresmittel einen Wert von höchstens 2 °C über dem vorindustriellen Niveau nicht überschreiten. Der Vierte Sachstandsbericht des Weltklimarates (Intergovernmental Panel on Climate Change, sog. IPCC) zeigt, dass die globalen THG-Emissionen ihren Höchststand bis 2020 erreicht haben müssen, wenn dieses Ziel erreicht werden soll.

Am 16. Februar 2005 ist das von der Union am 31. Mai 2002 ratifizierte Kyoto-Protokoll in Kraft getreten. Das Protokoll enthält für die Union und ihre Mitgliedstaaten (außer Malta und Zypern) verbindliche Ziele für die Verringerung von Treibhausgasemissionen. Auf seiner Tagung von März 2007 hat der Europäische Rat fest zugesagt, die THG-Emissionen der EU bis 2020 insgesamt um mindestens 20 % unter den Wert von 1990 zu senken, bzw. um 30 %, sofern sich andere Industrieländer zu vergleichbaren Emissionsreduktionen verpflichten und auch wirtschaftlich fortgeschrittenere Entwicklungsländer entsprechend ihren jeweiligen Kapazitäten einen Beitrag leisten. Mit dem im Dezember 2008 vereinbarten Klima- und Energiepaket wurden die 20 %-Ziele rechtsverbindlich. Die Ziele sind auch Gegenstand des Beschlusses 2/CP.15 („Vereinbarung von Kopenhagen“), den die Union und ihre Mitgliedstaaten am 28. Januar 2010 befürwortet haben.

Mit der vorgeschlagenen Überarbeitung wird bezweckt:

- die Berichtspflichten aus der UNFCCC, dem Kyoto-Protokoll und sich daraus ergebenden Folgebeschlüssen, die THG-Emissionen und die finanzielle/technologische Unterstützung von Entwicklungsländern betreffen, in die ÜS-Verordnung einzubeziehen;
- der Union und den Mitgliedstaaten zu helfen, ihren Klimaschutzverpflichtungen nachzukommen und das Klima- und Energiepaket umzusetzen;
- die Entwicklung neuer Klimaschutz- und Anpassungsinstrumente der EU zu fördern.

Der Vorschlag sieht eine jährliche Berichterstattung der Mitgliedstaaten vor, damit die Verpflichtungen, die die EU eingegangen ist, auf Jahresbasis bewertet werden können und frühzeitige und wirksame Korrekturmaßnahmen ermöglicht werden. Dies beinhaltet eine Berichterstattung über Emissionen aus den Sektoren internationaler Seeverkehr und Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft (LULUCF). Zudem enthält der Vorschlag eine Bestimmung, die es der Kommission ermöglicht, die Verordnung im Kontext künftiger Beschlüsse zur UNFCCC und zum Kyoto-Protokoll oder anderer EU-Vorschriften zu überarbeiten.

b) AdR-Stellungnahmeentwurf

Der AdR begrüßt den Vorschlag. Erwartet wird jedoch, dass die Kommission den Vorschlag um Verpflichtungen innerhalb des „regionalen Rahmens“ erweitert. Bei der Durchführung der Klimapolitik ergibt sich oftmals ein Wettbewerb zwischen Mitteln für Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen. Daher ist der AdR besorgt, dass die Einordnung der Anpassung, nicht aber des Klimaschutzes als regionale bzw. nationale Angelegenheit in dem Vorschlag langfristig die Wirksamkeit der Klimaschutzpolitik beeinträchtigen wird. Im Vorschlag gibt es keine Orientierung, was die Verbreiterung des Geltungsbereichs für die Mitgliedstaaten tatsächlich bedeutet. Nur so kann aber vermieden werden, dass die letztliche Umsetzung der durch den Vorschlag bedingten Änderungen zu viel Geld verschlingt.

Der AdR befürchtet, dass sich der administrative, technische und finanzielle Aufwand zusätzlicher Überwachungs- und Berichterstattungspflichten wahrscheinlich auch auf die Regionen auswirken wird. Daher müssen diese Pflichten verhältnismäßig sein.

Die Emissionsdaten sollten in die direkte Zuständigkeit des zentralen statistischen Amtes der EU fallen. Es ist ein solides, transparentes und kontrollierbares zentrales Verfahren erforderlich, um die Genauigkeit und Zuverlässigkeit der von den Mitgliedstaaten übermittelten Daten sowie Prognosen und Pläne für eine emissionsarme Entwicklung zu überprüfen.

Die regionalen Gebietskörperschaften verfügen über einen wichtigen Erfahrungsschatz und sollten deshalb von Beginn an in die Gestaltung von Klimaschutz- und Anpassungsmaßnahmen einbezogen werden. Der AdR ist aufgrund der fehlenden regionalen Ausrichtung des Vorschlags besorgt. Hier wurde eine Chance vertan, die die Verwirklichung von Klimaschutzmaßnahmen beeinträchtigen wird.

8. Programm für Umwelt- und Klimapolitik (LIFE)

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates – KOM(2011) 874 endg. - 2011/0428 (COD)

a) Inhalt des Vorschlages

Mit der Mitteilung der Kommission für den Mehrjährigen Finanzrahmen für 2014 – 2020 (MFR-Mitteilung) wurden der Haushaltsrahmen und die Hauptausrichtungen für die Umsetzung der Strategie Europa 2020 festgelegt. Die Kommission beschloss, in ihrem Vorschlag die Umwelt- und Klimapolitik als Bestandteil aller wichtigsten Instrumente und Maßnahmen zu behandeln, sog. „Mainstreaming“-Konzept. Da Umwelt- und klimapolitische Rechtsvorschriften in der Europäischen Union nach wie vor uneinheitlich und unzureichend umgesetzt werden, verfestigen sich Umwelt- und Klimaprobleme. Aus diesem Grund schlägt die Kommission zusätzlich zum Mainstreaming vor, das LIFE-Programm fortzusetzen, das derzeit durch die LIFE+-Verordnung (Verordnung (EG) Nr. 614/2007, ABl. L 149 vom 9.6.2007, S. 1) geregelt wird. Der Vorschlag für eine neue LIFE-Verordnung ist als LIFE-Programm mit zwei Teilprogrammen ausgelegt: eines für Umwelt- und eines für Klimapolitik. Das Teilprogramm Umwelt setzt sich aus drei Schwerpunktbereichen zusammen: Biodiversität, Umwelt und Ressourceneffizienz sowie Verwaltungspraxis und Information, das Teilprogramm Klimapolitik ebenfalls aus drei Schwerpunktbereichen: Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel sowie Verwaltungspraxis und Information. Der Finanzrahmen für das LIFE-Programm in der MFR-Mitteilung für den Zeitraum 2014 – 2020 beläuft sich, ausgedrückt in jeweiligen Preisen, auf insgesamt 3618 Mio. EUR. Von diesem Betrag entfallen 2713,5 Mio. EUR auf das Teilprogramm Umwelt; dabei wird die Hälfte der Mittel für Projekte, die über maßnahmenbezogene Zuschüsse finanziert werden, zur Unterstützung von Maßnahmen zur Erhaltung der Natur und der Biodiversität zugeteilt. Die restlichen 904,5 Mio. EUR entfallen auf das Teilprogramm Klimapolitik.

b) AdR-Stellungnahmeentwurf

Der AdR bekräftigt, dass das LIFE-Programm ein wichtiges Instrument zur Finanzierung von Maßnahmen und Projekten auf dem Gebiet des Umweltschutzes ist. Der AdR empfiehlt, dass weitere Indikatoren zur Bewertung und Förderung von Good Governance und Kommunikation im Rahmen jedes einzelnen LIFE-Projekts hinzugefügt werden.

Der Vorschlag zur Einführung langfristiger so genannter „integrierter Projekte“, die in einem großen räumlichen Maßstab (insbesondere auf regionaler, multiregionaler oder nationaler Ebene) mittels einer strategischen strukturierten Beziehung zu anderen EU-Finanzinstrumenten eine breite thematische Palette abdecken, dürfen im Hinblick auf die Vorbereitung und Verwaltung, insbesondere der Fristen, Auswahlkriterien, Antragsverfahren und -formate, Verwaltungsbedingungen und Berichterstattungspflichten, auf kleinere lokale Gebietskörperschaften nicht abschreckend wirken. Daher wird die vorgesehene technische Hilfe bei der Vorbereitung und Einreichung von Anträgen für integrierte Projekte befürwortet.

Der AdR setzt gleichzeitig auf herkömmliche, kleinere Projekte, die für kleinere

Gebietskörperschaften erschwänglich sind, die weniger Möglichkeiten zur Durchführung integrierter Projekte haben.

Der AdR betont, dass sichergestellt werden muss, dass durch die Übertragung von Aufgaben wie Projektauswahl und Überwachung an eine Exekutivagentur die Mitwirkung der Mitgliedstaaten an der Durchführung des Programms nicht eingeschränkt wird und das notwendige Sach- und Fachwissen für die Behandlung von LIFE-Anträgen nicht verlorengeht.

9. Konzessionsvergabe

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates – KOM(2011) 897 endg. - 2011/0437 (COD)

a) Inhalt des Vorschlages

Die am 20. Dezember 2011 von der EU-Kommission vorgeschlagene Konzessionsrichtlinie ist Teil eines dreiteiligen Maßnahmenpakets zur Reform des Europäischen Vergaberechts. Dieses wurde auf der Grundlage des am 27. Januar 2011 von der Kommission veröffentlichten „Grünbuchs über die Modernisierung der europäischen Politik im Bereich des öffentlichen Auftragswesens – Wege zu einem effizienteren europäischen Markt für öffentliche Aufträge“ erarbeitet (vgl. KOM(2011) 15 endg.). Mit der Richtlinie sollen erstmalig Vorschriften für Bau- und für Dienstleistungskonzessionen in einem einzigen Rechtsrahmen zusammengefasst werden. Bislang ist lediglich die Vergabe von Baukonzessionen rechtlich normiert (vgl. Richtlinie 2004/18/EG, ABl. L 134 vom 30.4.2004, S. 114).

b) AdR-Stellungnahmeentwurf

Der AdR ist der Auffassung, dass der Vorschlag dem Grundsatz der Subsidiarität genügen muss. Lokale und regionale Gebietskörperschaften müssen nach wie vor frei entscheiden können, ob sie die Bauarbeiten und Dienstleistungen selbst ausführen bzw. erbringen oder ob sie sie an Dritte vergeben.

Klare Regeln sowie eine einheitliche Auslegung und ein einheitlicher Ansatz sind wünschenswert, da bestimmte Konzessionen den Binnenmarkt beeinflussen können. Der AdR hält es für gerechtfertigt, eine Reglementierung in diesem Punkt zu erwägen.

In den Mitgliedstaaten werden Konzessionen sehr unterschiedlich eingesetzt. Das liegt u. a. an den anderen Instrumenten, über die der Mitgliedstaat verfügt, um Aktivitäten zu regulieren oder zuzuweisen. Dadurch kann sich eine Richtlinie je nach Mitgliedstaat unterschiedlich auswirken. Der AdR hält es deshalb für wichtig, dass die öffentlichen Auftraggeber und Mitgliedstaaten das Instrument, mit dem sie ihre Aufgaben ausführen wollen, weiterhin frei wählen können. Die Einführung einer Ausschreibungspflicht für die Nutzung solcher nationaler Instrumente ist ein zu großer Eingriff in die nationale Autonomie der Mitgliedstaaten.

Der AdR äußert sich besorgt über die Komplexität der Vorschriften. Die Vergabebehörden empfinden die derzeitigen Vergaberichtlinien als unnötig komplex. Es besteht die Sorge, dass sich diese Richtlinie über Konzessionen ebenfalls zu einer komplexen Materie entwickeln wird.

c) Besondere Landesrelevanz

Die vorgeschlagene Neuregelung war im Vorfeld in Deutschland erheblich in Kritik geraten, insbesondere da ihrem Anwendungsbereich das öffentliche Auftragswesen für Kommunen sowie kleine und mittlere Unternehmen (KMU) unterfallen sollen. Die kommunalen Spitzenverbände hatten vor der Plenarsitzung ein Schreiben an den AdR-Berichtersteller zirkulieren lassen, in dem sie sich gegen den Erlass der Richtlinie insgesamt aussprachen.

Detlef Müller hat sich im Ausschuss der Regionen dafür eingesetzt, diverse öffentliche Dienstleistungen z. B. aus dem Wasser- und Energiesektor sowie den Zivil- und Katastrophenschutz aus dem Anwendungsbereich herauszunehmen und insbesondere kleinere Auftraggeber – wie KMU – als Auftraggeber von der Anwendung freizustellen.

Insoweit konnte in Brüssel ein Teilerfolg erzielt werden, da nun einige unterstützte Änderungsanträge ausreichende Mehrheiten fanden. So empfiehlt der AdR in seiner abschließenden Stellungnahme nun, die Wasserversorgung, der Rettungsdienst und den Katastrophenschutz von der Neuordnung des Vergabewesens auszunehmen:

(1) Aus dem **Anwendungsbereich gestrichen** werden sollen:

- Wasser-, Energie-, Verkehrsversorgung und Postdienste;
- Transaktionen und Geschäfte, die der Geld- oder Kapitalbeschaffung der öffentlichen Auftraggeber dienen;
- medizinische Versorgung, Transporte für die medizinische Versorgung und Notfalldienste, Zivil- und Katastrophenschutz und die alltägliche Gefahrenabwehr
- die Dienste der Trinkwassergewinnung, -verteilung und -versorgung sowie die Abwasserentsorgung.

(2) Die **Grenze zwischen einer Lizenz, einer beschränkten Lizenz**, bei der die Vergabestelle ein Nutzungsrecht erteilt, und einer **Konzession muss verdeutlicht** werden. Lizenzen, Betriebslizenzen und beschränkte Lizenzen sind vom Anwendungsbereich der Richtlinie auszuschließen. Öffentliche Auftraggeber und Mitgliedstaaten müssen das Instrument, das sie wählen, weiterhin frei wählen können. Es ist nicht wünschenswert, dass für die Erteilung solcher Lizenzen eine Transparenz- bzw. Ausschreibungspflicht gilt.

(3) Die **Modalitäten der Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften** (vertragliche oder institutionelle Bündelung von Zuständigkeiten auf interkommunaler Ebene) können nicht unter die Rechtsvorschriften für den Binnenmarkt fallen.

(4) Die grundsätzliche **Differenzierung in prioritäre und sonstige Dienstleistungen** und somit die vergaberechtliche Privilegierung für sog. „B“-Dienstleistungen muss aufrecht erhalten bleiben.

(5) Für **zahlenmäßig beschränkte Betriebslizenzen** sollte es nicht automatisch ein transparentes Genehmigungsverfahren geben.

(6) **Konzessionen, die unterhalb des Schwellenwerts liegen, sollen freihändig vergeben** werden. Bei ihnen liegt keine „grenzüberschreitende Bedeutung“ vor, weshalb der Binnenmarkt nicht betroffen ist.

(7) Die **Schwellenwerte nach Artikel 5** des Richtlinienvorschlags sollen wie folgt geändert werden (Änderungen kursiv):

Die Richtlinie soll nur für Konzessionsverträge *mit einer Laufzeit bis zu fünf Jahren* für die folgenden Konzessionen gelten, wenn ihr Vertragswert mindestens 5.000.000 EUR beträgt:

- a) Konzessionen, die von Vergabestellen im Hinblick auf die Ausübung einer der in Anhang III aufgeführten Tätigkeiten vergeben werden;
- b) Konzessionen, die von öffentlichen Auftraggebern vergeben werden.

Zudem soll sie im Falle von Konzessionsverträgen mit einer Laufzeit von mehr als fünf Jahren für die folgenden Konzessionen Anwendung finden, wenn ihr Vertragswert mindestens 10.000.000 EUR beträgt:

- a) *Konzessionen, die von Vergabestellen im Hinblick auf die Ausübung einer der in Anhang III aufgeführten Tätigkeiten vergeben werden;*
- b) *Konzessionen, die von öffentlichen Auftraggebern vergeben werden.*

Im Falle von Dienstleistungskonzessionen *mit einer Laufzeit bis zu fünf Jahren*, deren Vertragswert mindestens 2.500.000 EUR, aber weniger als 5.000.000 EUR beträgt und die keine sozialen und anderen besonderen Dienstleistungen betreffen, ist eine Vergabebekanntmachung gemäß den Artikeln 27 und 28 zu veröffentlichen.

Im Falle von Dienstleistungskonzessionen mit einer Laufzeit von mehr als fünf Jahren, deren Vertragswert mindestens 5.000.000 EUR, aber weniger als 10.000.000 EUR beträgt und die keine sozialen und anderen besonderen Dienstleistungen betreffen, ist eine Vergabebekanntmachung gemäß den Artikeln 27 und 28 zu veröffentlichen.

(8) **Konzessionsverträge zwischen öffentlichen Auftraggebern** sollten unter den in Artikel 15 c) bis e) genannten Bedingungen vollständig von den Vergabevorschriften entbunden werden, die wie folgt geändert werden sollen:

c) der Hauptteil der von den beteiligten öffentlichen Auftraggebern ausgeübten Tätigkeiten ist nicht auf den offenen Markt gerichtet;

d) die Vereinbarung betrifft keine anderen Finanztransfers zwischen den beteiligten öffentlichen Auftraggebern oder Vergabestellen als jene, die die Erstattung der tatsächlichen Kosten der Bauarbeiten, Dienstleistungen oder Lieferungen betreffen;

e) es besteht keine aktive private Beteiligung an den involvierten öffentlichen Auftraggebern oder Vergabestellen.

Die öffentlichen Auftraggeber müssen auch in Bereichen zusammenarbeiten können, die keine direkten öffentlichen Dienstleistungen betreffen. Nur bei einer aktiven Privatbeteiligung, d. h. wenn der Gesellschafter ein auf dem Markt tätiges Privatunternehmen ist, soll die Ausschreibungspflicht eintreten.

(9) Als weiteres Zuschlagskriterium sollen öffentliche Auftraggeber **„soziale Kriterien“** anwenden können, entsprechend dem Erwägungsgrund 29. Dieser nennt Merkmale wie „Arbeitsbedingungen“, „die Förderung der sozialen Integration von Angehörigen benachteiligter und gefährdeter Gruppen im Rahmen der Vertragsdurchführung einschließlich der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen“ als mögliche Vergabekriterien.

10. Europäische territoriale Zusammenarbeit

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates – KOM(2011) 611 endg./2 - 2011/0273 (COD)

a) Inhalt des Vorschlages

Die Europäische territoriale Zusammenarbeit (ETZ) ist eines der Ziele der Kohäsionspolitik. In dem vorgelegten Vorschlag für eine Verordnung werden die allgemeinen Bestimmungen für die ETZ dargelegt. Sie enthält Elemente zur Verbesserung der Wirksamkeit der Fondsinterventionen und zur allgemeinen Vereinfachung der Verfahren. Die Verordnung legt die für die einzelnen Bereiche verfügbaren finanziellen Mittel und die Kriterien für ihre Zuweisung an die Mitgliedstaaten fest. Ein neues Element im Vorschlag sind die Bestimmungen über thematische Konzentration und Investitionsprioritäten. Der Vorschlag der Kommission für einen mehrjährigen Finanzrahmen sieht für den Zeitraum 2014 – 2020 einen Betrag von 376 Mrd. EUR für den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt vor. Für die territoriale Zusammenarbeit sind davon insgesamt 11,7 Mrd. EUR vorgesehen:

- (a) 73,24 % (d. h. insgesamt 8 569 000 003 EUR) für die grenzübergreifende Zusammenarbeit;
- (b) 20,78 % (d. h. insgesamt 2 431 000 001 EUR) für die transnationale Zusammenarbeit;
- (c) 5,98 % (d. h. insgesamt 700 000 000 EUR) für die interregionale Zusammenarbeit.

Es ist vorgesehen, dass auch die Entwicklung und Durchführung von makroregionalen Strategien und bestimmte Meeresbecken betreffenden Programmen (einschließlich der an den

Außergrenzen der EU durchgeführten Programme) im Rahmen der transnationalen Zusammenarbeit unterstützen werden können (vgl. Mitteilung „Strategie der Europäischen Union für den Ostseeraum“, KOM(2009) 248, 10.6.2009, und Mitteilung „Strategie der Europäischen Union für den Donaauraum“, KOM(2010) 715, 8.12.2010).

b) AdR-Stellungnahmeentwurf

Der AdR vertritt, dass die Verordnung insbesondere für die kleinen Programme zur grenzübergreifenden Zusammenarbeit zu anspruchsvoll, kompliziert und detailliert gehalten ist, was der Durchführung kleiner, aber häufig sehr wirksamer Vorhaben im Wege stehen kann.

Der AdR schlägt mit Blick auf die Notwendigkeit der Koordinierung und Wirksamkeit, der Beseitigung von Ungleichheiten und der Integration für den neuen Programmplanungszeitraum die Einleitung neuer Initiativen vor. Diese könnten die grenzübergreifende Koordinierung thematischer und der Entwicklung dienender Strategien (Verkehr, Energie, Arbeitsmarkt, Umweltschutz, Wissenschaft und Forschung usw.) ebenso fördern wie der Einführung integrierter Ansätze. Auf diese Weise könnten grenzübergreifend vorhandene Mängel, das Entwicklungspotenzial und entsprechende integrierte Lösungen ermittelt werden.

c) Besondere Landesrelevanz

Mit dem Vorschlag für eine Verordnung für die Europäische territoriale Zusammenarbeit stand die Mittelaufteilung und somit die Regionalförderung auf der Brüsseler Agenda. Die EU-Kommission plant, im Zeitraum 2014 bis 2020 mehr als 1000 Mrd. EUR auszugeben. Davon sollen rund 376 Mrd. EUR für die Kohäsionspolitik und damit durch die verschiedenen Strukturfonds auf die Regionen verteilt werden. Für Mecklenburg-Vorpommern ist die Förderung von herausragender Relevanz. In der Förderperiode 2007 bis 2013 ist das Land aufgrund seiner Entwicklungsrückstände im Vergleich zum EU-Durchschnitt als sogenannte Konvergenzregion eingestuft worden und hat rund 2,6 Milliarden Euro aus Brüssel erhalten.

Erfolgreich unterstützt wurden hier Änderungsanträge, nach denen private Akteure wie KMU auch als Empfänger der Maßnahmen mit aufgenommen werden sollen.

11. Flughafenpaket

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen – KOM(2011) 823 endg.

a) Inhalt des Vorschlages

Europäische Flughäfen spielen im Luftverkehr eine ganz entscheidende Rolle. Mit nahezu 800 Mio. Flugreisenden pro Jahr stellt der europäische Luftverkehr international einen führenden

Wirtschaftszweig dar. Die Mitteilung der Kommission beschreibt die bei der Realisierung des Aktionsplans 2007 der Kommission in den Bereichen Kapazität, Effizienz und Sicherheit an europäischen Flughäfen erzielten Fortschritte. Sie nennt die zwei Schlüsselbereiche, die eine Herausforderung für europäische Flughäfen darstellen: Kapazität und Qualität. Dabei werden drei Legislativvorschläge aufgeführt:

(1) Im Vorschlag zu Bodenabfertigungsdiensten auf EU-Flughäfen KOM(2011) 824 geht es darum, die Effizienz und die Gesamtqualität der Bodenabfertigungsdienste für die unmittelbaren Nutzer (Luftfahrtunternehmen) und die Endnutzer (Fluggäste und Spediteure) auf EU-Flughäfen zu verbessern.

(2) Im Vorschlag zur besseren Nutzung vorhandener Kapazität durch Überarbeitung des geltenden Systems für die Zeiträumezuweisung KOM(2011) 827 geht es um eine optimale Zuweisung und Nutzung von Flughafenzeitnischen auf verkehrsreichen Flughäfen.

(3) Im Vorschlag zu lärmbedingten Betriebsbeschränkungen KOM(2011) 828 geht es um die einheitliche Anwendung lärmbedingter Betriebsbeschränkungen im Rahmen des „ausgewogenen Ansatzes“ in der EU.

b) AdR-Stellungnahmeentwurf

Der AdR begrüßt das Ziel, den zunehmenden Kapazitätsengpässen entgegenzuwirken und die notwendigen Rahmenbedingungen für eine effizientere Nutzung der bestehenden Infrastruktur zu schaffen. Er weist jedoch darauf hin, dass die im Flughafenpaket vorgeschlagenen Maßnahmen hierfür nicht ausreichend sind. Insbesondere ist es wichtig, die Infrastruktur an überlasteten Flughäfen auszubauen, die freien Kapazitäten der regionalen Flughäfen stärker zu berücksichtigen, die Schaffung eines einheitlichen europäischen Luftraumes zügig voranzutreiben und wettbewerbsfähige Betriebszeiten, auch in der Nacht, sicherzustellen. Außerdem ist es notwendig, die intermodale Verknüpfung der Flughäfen mit anderen Verkehrsträgern zu verbessern. Dies steigert die Wettbewerbsfähigkeit und gewährleistet eine ausreichende Anbindung der Regionen an das europäische und weltweite Luftverkehrsnetz.

Der AdR sieht in der effizienteren Zuweisung von Zeiträumen eine geeignete Möglichkeit, die knappen Infrastrukturkapazitäten an ausgelasteten Flughäfen optimaler zu nutzen und begrüßt den Ansatz der Kommission, hierfür marktbasierende Instrumente einzuführen, wobei darauf zu achten ist, dass der Anschluss der Regionen an das Luftverkehrsnetz gewährleistet bleibt. Befürwortet wird der Vorschlag, die Regeln und Verfahren zur Einführung lärmbedingter Betriebsbeschränkungen zu überarbeiten. Das Ziel, die Vorgehensweise bei der Anwendung des ausgewogenen Ansatzes zu harmonisieren, führt zu einem besseren Schutzniveau für die Fluglärmbeeinträchtigten. Der AdR begrüßt das Ziel, den Markt für Bodenabfertigungsdienste weiter zu liberalisieren. Dies führt zu mehr Wettbewerb und letztlich zu einer noch besseren Qualität der Dienstleistungen. Um ungünstige Auswirkungen auf die bestehenden Beschäftigungsverhältnisse zu vermeiden, sollte es möglich sein, lokale Besonderheiten an den Flughäfen

in geeigneter Weise zu berücksichtigen. Zudem ist darauf zu achten, dass die Regelungen zu keiner Ungleichbehandlung der Dienstleistungsunternehmen führen. Das Ziel der Kommission, Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden, ist nur zu erreichen, wenn für alle Beteiligten die gleichen Bedingungen gelten.

12. Fazilität „Connecting Europe“

Vorschläge für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates – KOM(2011) 665 endg./3 - 2011/0302 (COD); KOM(2011) 659 endg. - 2011/0301 (COD)

a) Inhalt des Vorschlages

Am 29. Juni 2011 verabschiedete die Europäische Kommission ihren Vorschlag für den mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) 2014 – 2020. Einer der zentralen Beschlüsse war es, Finanzhilfen für Verkehrs-, Energie- und IKT-Infrastruktur in einem gemeinsamen Rechtsrahmen, der Fazilität „Connecting Europe“, zusammenzufassen. Diese soll nun mit den vorliegenden Vorschlägen umgesetzt werden.

Der Vorschlag der Kommission für eine Verordnung KOM(2011) 659 sieht vor, für die Einrichtung eines Rahmenprogramms für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation sowie über die Grundregeln für die Gewährleistung von Gemeinschaftszuschüssen für transeuropäische Verkehrs- und Energienetze, die EU-Mittel optimal einzusetzen und damit die Wirksamkeit von Maßnahmen der EU und der Mitgliedstaaten zu steigern. Die Europa-2020-Projektanleihen werden das erste Finanzierungsinstrument der EU sein, mit dem in verschiedenen Sektoren Infrastrukturprojekte mit ähnlichem Finanzierungsbedarf gefördert und größere Vorteile in Bezug auf Markteffekt, Verwaltungseffizienz und Ressourcennutzung erzielt werden.

Der Vorschlag der Kommission für eine Verordnung KOM(2011) 665 schafft einen einzigen Rahmen für Investitionen in vorrangige EU-Infrastrukturen für die Fazilität „Connecting Europe“. Für die Bereiche Verkehr, Energie und Telekommunikation werden neue Leitlinien vorgeschlagen. Der Vorschlag für den nächsten MFR umfasst dafür über 50 Mrd. EUR für den Zeitraum 2014 – 2020, wovon 10 Mrd. EUR im Kohäsionsfonds für die Verkehrsinfrastruktur vorgesehen sind.

b) AdR-Stellungnahmeentwurf

Der AdR begrüßt den Vorschlag der Kommission. Die Umsetzung der Fazilität „Connecting Europe“ darf nicht zu Lasten der Ziele der Kohäsionspolitik gehen und sollte mit den kohäsionspolitischen Mitteln verknüpft werden, damit beide Aspekte einander ergänzen und im Einklang miteinander stehen. Alle Vorschläge für Finanzhilfen bedürfen einer Einigung der Mitgliedstaaten. Deshalb sind die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften gegebenenfalls und je nach ihren rechtlichen Zuständigkeiten an der Auswahl zu beteiligen.

Das von der Kommission vorgeschlagene Konzept, wonach Aktionen in der Reihenfolge ihrer Vorlage bedient werden, birgt die Gefahr, dass das Ungleichgewicht der Kohäsionsländer, die in Bezug auf die administrativen, personellen und finanziellen Bedingungen größere Probleme haben, noch vergrößert wird, was es manchen Mitgliedstaaten und Regionen erschweren kann, ausgereifte Projekte zu präsentieren.

Die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften sind rechtlich für viele der durch die Fazilität „Connecting Europe“ abgedeckten Bereiche verantwortlich und von den Maßnahmen direkt betroffen, die zur Finanzierung der transeuropäischen Verkehrs-, Energie- und Telekommunikationsinfrastruktur vorgeschlagen werden. Der AdR hält es deshalb für erforderlich, dass die Grundsätze der Multi-Level-Governance gewahrt werden, um eine ausgewogene territoriale Entwicklung zu gewährleisten. Auch sollten die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften möglichst früh über die Vorschläge der Fazilität „Connecting Europe“ informiert und aktiv dabei unterstützt werden, diese in die Projektvorbereitung und in die territorialen Entwicklungsstrategien einzubeziehen. Für eine durchgängige Vereinbarkeit der aus den Struktur- und Kohäsionsfonds und der Fazilität „Connecting Europe“ finanzierten Projekte sowie der erwarteten Auswirkungen der Fazilität „Connecting Europe“ auf kleinere Projekte muss gesorgt werden.

13. Leitlinien für die transeuropäische Energieinfrastruktur und zur Aufhebung der Entscheidung Nr. 1364/2006/EG

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates – KOM(2011) 658 endg. - 2011/0300 (COD)

a) Inhalt des Vorschlages

In der 2010 verabschiedeten Mitteilung der Kommission „Energieinfrastrukturprioritäten bis 2020 und danach“ (vgl. KOM(2010) 677) wurde eine neue EU-Energieinfrastrukturpolitik gefordert wonach die bestehende Politik im Bereich der transeuropäischen Energienetze (TEN-E) und der dazugehörige Finanzierungsrahmen überarbeitet werden müssen.

Der Kommissionsvorschlag zielt insbesondere auf die Verwirklichung der Ziele Verringerung der Treibhausgasemissionen um 20 %, Verbesserung der Energieeffizienz um 20 % und Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien am Endenergieverbrauch um 20 % bis 2020 ab. Hierzu wird für den Zeitraum bis 2020 und danach 12 strategischen transeuropäischen Energieinfrastrukturkorridoren und -gebieten für die Strom- und Gasnetze wie auch für die Erdöl- und CO₂-Transportinfrastruktur Priorität gewährt. In ihm werden Regeln festgelegt, um innerhalb bestimmter Infrastrukturkategorien Vorhaben von gemeinsamem Interesse (VGI) zu ermitteln, die für die Umsetzung dieser Prioritäten erforderlich sind. Hierzu werden ein Auswahlverfahren auf der Grundlage regionaler Expertengruppen und eine Beratungsfunktion der Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (ACER) im Strom- und im Gassektor festgelegt, wobei die endgültige (alle zwei Jahre zu aktualisierende) Entscheidung über eine unionsweite Liste der Vorhaben von gemeinsamem Interesse von der Kommission getroffen wird.

In ihrem Bericht an den Rat „Energie“ vom Juni 2011 (vgl. SEK(2011) 755) hat die Kommission den Gesamtinvestitionsbedarf für Energieinfrastruktur von europäischer Bedeutung bis 2020 auf ca. 200 Mrd. EUR geschätzt:

- ca. 140 Mrd. EUR für Hochspannungsstromübertragungsnetze sowohl an Land als auch im Meer, für die Speicherung und für intelligente Netzanwendungen auf der Übertragungs- und Verteilerebene;
- ca. 70 Mrd. EUR für Hochdruckgasfernleitungen (in die EU und zwischen den EU-Mitgliedstaaten), Speicherung, Terminals für Flüssigerdgas/komprimiertes Erdgas (LNG/CNG) und Infrastruktur für den Gastransport entgegen der Hauptflussrichtung;
- ca. 2,5 Mrd. EUR für die CO₂-Transportinfrastruktur.

Gegenüber den aktuellen Zahlen wird der Investitionsbedarf für den Zeitraum von 2011 bis 2020 im Gassektor um 30 % und im Stromsektor um bis zu 100 % steigen.

b) AdR-Stellungnahmeentwurf

Der AdR betont, dass diese Initiative sicherstellen soll, dass Energiequellen erschlossen und erneuerbare Energien mittels effektiver und effizienter Fördermaßnahmen erheblich ausgebaut werden. Die Erprobung leistungsfähigerer Übertragungs- und Speichertechnologien, der Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien sowie die Einbeziehung kommunaler und regionaler Energiepläne müssen im Zentrum der Überlegungen stehen.

Trotz inzwischen gewachsener Strukturen ergeben sich bei konkreten grenzüberschreitenden Energieprojekten Schwierigkeiten, die aus der Beschaffenheit der nationalen Infrastrukturen, den spezifischen energiepolitischen Prioritäten oder den unterschiedlichen Zuständigkeiten erwachsen. Die Straffung der Genehmigungsverfahren für Infrastrukturprojekte kann potenziell einen starken Eingriff in die Planungsrechte der Mitgliedstaaten sowie in die Beteiligungsrechte von Betroffenen und der Öffentlichkeit darstellen. Der AdR regt an, dass die bei der Planung und Durchführung der Vorhaben von gemeinsamem Interesse auftretenden Probleme von unten nach oben, also subsidiär behandelt und sämtliche Alternativen mit der nötigen Umsicht geprüft werden sollten. Nur wenn sich die lokalen, regionalen, nationalen oder multinationalen Behörden nicht rechtzeitig einigen können, sollte der europäische Projektkoordinator aktiv werden. Der AdR sieht bei der Einbeziehung der CO₂-Infrastruktur noch Forschungsbedarf.

Der AdR bedauert, dass die ab 2014 zur Verfügung stehenden neuen Finanzierungsinstrumente durch die Kommission bisher noch nicht im Detail ausgestaltet wurden. Bei ihrer Auswahl ist auf ihren zusätzlichen Nutzen zu achten. Sie sollen eine Ergänzung zu den bisher üblichen verlorenen Zuschüssen bilden.

c) Besondere Landesrelevanz

Die geplante Verordnung zur transeuropäischen Energieinfrastruktur ist für Mecklenburg-Vorpommern von besonderer Relevanz, da in dem Vorschlag die CCS-Technologien (CO₂-Abscheidungs- und Speicherungstechnologien, sog. Carbon Capture Storage) zur Reduktion von

CO₂-Emissionen mit aufgenommen sind. Die hiergegen eingereichten Änderungsanträge wurden von Mecklenburg-Vorpommern unterstützt.

Die EU-Kommission hatte in ihrem Verordnungsvorschlag die Einführung der Technologie bis 2020 befürwortet, Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch Detlef Müller, hat im AdR dagegen votiert.

Erst im Mai wurde die CO₂-Einlagerung in Mecklenburg-Vorpommern durch Erlass eines entsprechenden Landesgesetzes verboten (Kohlendioxid-Speicherungsausschlussgesetz Mecklenburg-Vorpommern, KSpAusschlG M-V vom 30.05.2012). Ende Juni hatten sich Bund und Länder schließlich nach achtmonatigen Verhandlungen auf einen Kompromiss zur umstrittenen Technologie geeinigt. Jährlich dürfen in einem Speicher nicht mehr als 1,3 Mio. Tonnen des Treibhausgases gesammelt werden (vgl. Gesetz zur Demonstration und Anwendung von Technologien zur Abscheidung, zum Transport und zur dauerhaften Speicherung von Kohlendioxid, sog. CCS-Gesetz). Zudem gibt es eine sog. Länderklausel, mit der Bundesländer unter bestimmten Bedingungen Speicher in ihrem Gebiet verhindern können.

In der endgültigen AdR Stellungnahme ist nun aufgenommen, dass noch Forschungs- und Entwicklungsbedarf in der praktischen Erprobung der Technologie insbesondere in Bezug auf technische und ökonomische Aspekte sowie die damit verbundenen Umweltauswirkungen besteht.

14. Horizont 2020 (Das Rahmenprogramm für Forschung und Innovation)

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates – KOM(2011) 809 endg. - 2011/0401 (COD)

a) Inhalt des Vorschlages

Mit dem Kommissionsvorschlag wird das Rahmenprogramm für Forschung und Innovation „Horizont 2020“ (2014 – 2020) festgelegt, das die Grundlage für die EU-Förderung von Forschungs- und Innovationstätigkeiten bildet, mit denen das industrielle Potenzial der Strategien in den Bereichen Innovation, Forschung und technologische Entwicklung besser ausgeschöpft werden soll. Der Aufbau von Horizont 2020 soll mit drei Schwerpunkten erfolgen:

- (1) Generierung exzellenter wissenschaftlicher Leistungen zur Festigung des Weltniveaus der Wissenschaftsexzellenz der EU,
- (2) Förderung der führenden Rolle der Industrie zur Unterstützung von Unternehmen, einschließlich kleinen und mittleren Unternehmen, und Innovation sowie
- (3) Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen als direkte Reaktion auf die in der Strategie Europa 2020 genannten Herausforderungen durch Unterstützung von Tätigkeiten, die das gesamte Spektrum von der Forschung bis zur Vermarktung abdecken.

b) AdR-Stellungnahmeentwurf

Der AdR begrüßt die Kommissionsvorschläge. Die Kernbotschaften sind:

Der Vorschlag und die Pläne zur Durchführung von Horizont 2020 müssen **stärker auf die konkrete Praxis ausgerichtet werden** und sich nachhaltiger darauf auswirken. Es geht darum, die lokale und regionale Ebene im Hinblick auf ihre aktive Mitwirkung bei der Verwirklichung der Europa-2020-Ziele zu fordern.

Regionen und Städte sollten FEI als wesentlichen Bestandteil in den Kern ihrer politischen Agenda aufnehmen. Horizont-2020- und Kohäsionsmittel sollten eingesetzt werden, um Konzepte, Instrumente und Voraussetzungen zu schaffen, mit denen die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften aktiv Innovation fördern, Risiken eingehen und in die praktische Anwendung von FEI investieren können, um regional maßgeschneiderte Lösungen zu liefern.

Das Rahmenprogramm reformieren heißt, seine Verfahren zu vereinfachen und die Wirkung EU-finanzierter FEI-Projekte zu erhöhen.

Innovationsökosysteme, Schlüsseltechnologien, Beschaffungswesen und Forschungsinfrastruktur müssen extensiv weiterentwickelt werden.

Das Europäische Innovations- und Technologieinstitut (EIT) kann auch auf regionaler Ebene einen besonderen Nutzen bringen.

15. Kreatives Europa

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates – KOM(2011) 785 endg. - 2011/0370 (COD)

a) Inhalt des Vorschlages

Im Vorschlag für den nächsten MFR für den Zeitraum 2014 – 2020 kam die Kommission zu dem Schluss, dass die Förderung der Kultur- und Kreativbranche auch im nächsten Finanzpaket eine wesentliche Rolle spielen sollte. Daher schlug sie ein einziges Rahmenprogramm mit der Bezeichnung „Kreatives Europa“ vor, das die derzeitigen Programme Kultur, MEDIA und MEDIA Mundus kombiniert und eine neue Finanzfazilität beinhaltet, die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) und Organisationen der Kultur- und Kreativbranche besseren Zugang zu Finanzierungen geben soll. Das Konzept soll dem wichtigen Beitrag dieser Branche zu Wachstum und Beschäftigung Rechnung tragen, der im Jahr 2008 mit 4,5 % des gesamten europäischen BIP und rund 3,8 % der Arbeitskräfte zu Buche schlug.

Der Kommissionsvorschlag sieht vor, dass dieses Programm ganz gezielt auf die besonderen Bedürfnisse der Kultur- und Kreativbranche in ihrer nationale Grenzen überschreitenden Arbeit ausgerichtet und eng mit der Förderung der sprachlichen und kulturellen Vielfalt verbunden ist. Es ergänzt andere EU-Programme, wie die Strukturfondsförderung für Investitionen in die Kultur- und Kreativbranche, Erhaltung und Schutz des kulturellen Erbes, kulturelle Infrastruktur

und Dienstleistungen, Digitalisierungsfonds für kulturelles Erbe und die Instrumente für Außenbeziehungen. Darüber hinaus wird das Programm auf der Erfahrung und dem Erfolg bereits bestehender Markennamen wie MEDIA und Kulturhauptstädte Europas aufbauen.

b) AdR-Stellungnahmeentwurf

Der AdR begrüßt die Bemühungen zur Vereinfachung des Rahmenprogramms, in dem die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften stärker einzubinden sind.

Die meisten Unternehmen der Kultur- und Kreativbranche sind KMU, die Initiativen und Organisation auf lokaler Ebene brauchen. Dieser lokale Ansatz ist für die Regionen positiv, zum einen weil er der lokalen Wirtschaft Impulse gibt und zum anderen weil er dazu beiträgt, Talente zu binden und die damit verknüpften Arbeitsplätze vor Ort zu erhalten.

Die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften tragen große Verantwortung für die Umsetzung der Kulturpolitik. Sie spielen eine Schlüsselrolle für die Förderung der Kultur und die Stärkung ihres Einflusses, insbesondere für den Erhalt des Kulturerbes und die Förderung künstlerischer Innovation. Sie tragen ferner eine besondere Verantwortung dafür, dass Kinder und Jugendliche Zugang zu und Teilnahmemöglichkeiten an einem aktiven kulturellen Leben erhalten. Außerdem können sie die örtlichen Unternehmen effizienter darüber informieren, wie und mit welchen Mitteln sich lokale und regionale kulturelle Aktivitäten fördern lassen.

Die Bereiche und Themen, die die Stärken der Regionen und Gemeinden ausmachen und deshalb förderungswert sind, sollten analysiert werden. Jede Region hat ihre Potenziale, die es zu erfassen gilt: Großstädte und wohlhabendere Regionen verfügen über Möglichkeiten und Mittel, um zu Zentren der Kreativität und Anziehungspunkten in mehrerer Hinsicht zu werden. Kleinere und benachteiligte Regionen sollten die Möglichkeit erhalten, ihren kulturellen Wert der übrigen Welt bekannt zu machen.

Der Privatsektor spielt im Rahmen der sozialen Verantwortung der Unternehmen in Form von Spenden oder anderen Formen der Unterstützung häufig eine wichtige Rolle für die Kulturförderung. Die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften können ihrerseits zur Schaffung eines Umfelds beitragen, das die bestmögliche Nutzung dieser Unterstützung begünstigt.

16. Ein Katastrophenschutzverfahren der Union

Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates – KOM(2011) 934 endg.

a) Inhalt des Vorschlages

Mit dem Vorschlag sollen die Entscheidungen des Rates über das Katastrophenschutzverfahren (vgl. ABl. L 314 vom 1.12.2007, S. 9) zur Förderung einer verstärkten Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und der Union im Bereich des Katastrophenschutzes sowie über das Finanzierungsinstrument für den Katastrophenschutz (vgl. ABl. L 71 vom 10.3.2007, S. 9) ersetzt und in

einen Rechtsakt überführt werden. Ziele sind:

- a) ein hohes Maß an Schutz vor Katastrophen durch Verhinderung bzw. Verringerung ihrer Folgen und durch Förderung einer Präventionskultur,
- b) die Stärkung der Bereitschaft der EU zur Katastrophenabwehr und
- c) die Erleichterung von raschen, effizienten Notfallabwehreinsetzungen im Falle von schweren Katastrophen.

Die Gliederung des Vorschlages entspricht den vier wichtigsten Bausteinen der Katastrophenschutzpolitik: Prävention, Vorbereitung, Abwehr und externe Dimension. Hinzu kommt ein Kapitel zu den Finanzvorschriften.

b) AdR-Stellungnahmeentwurf

Der AdR weist darauf hin, dass die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften wichtige Akteure beim Krisenmanagement sind, weshalb eines der Ziele im Bereich des Katastrophenschutzes die Weitergabe von Informationen an die Stellen sein muss, die für die Krisenreaktion auf regionaler und lokaler Ebene zuständig sind.

Das Katastrophenschutzverfahren sollte nicht die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten für den Schutz von Menschen, Umwelt und Eigentum in ihrem Hoheitsgebiet vor Katastrophen beeinträchtigen. Hier sollte das Hauptziel der Union die Unterstützung, Koordinierung und Ergänzung der mitgliedstaatlichen Maßnahmen sein. Wichtig ist eine engere Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und den regionalen und lokalen Gebietskörperschaften im Bereich der Katastrophenschutzmaßnahmen in schweren Notfällen. Die Sofortmaßnahmen im Katastrophenfall können die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften gewährleisten, weil sie umfassende Kenntnisse der territorialen und sozialen Bedingungen vor Ort besitzen.

Zur Verhütung von Schäden, die durch Katastrophen für Menschen, an Vermögenswerten und an der Umwelt hervorgerufen werden, müssen Maßnahmen zum Aufbau einer Wissensbasis im Bereich der Risiken und zu deren kontinuierlicher Aktualisierung sowie zum Austausch von Wissen, Erfahrungen und Informationen ergriffen werden.

Die geplanten Maßnahmen der Kommission bei Eingang eines Hilfeersuchens eines Mitgliedstaats im Falle des Auftretens oder der Gefahr einer schweren Katastrophe sind sinnvoll, insbesondere mit Blick auf Maßnahmen zur leichteren Mobilisierung von Teams, Experten, Modulen und anderer nicht im Rahmen der Europäischen Notfallabwehrkapazität bereitgestellter Einsatzerunterstützung. Die Definitionen des Beschlusses sowie die Vorgaben für die Hilfeersuchen als Reaktion auf das Auftreten oder die Gefahr einer schweren Katastrophe müssen präzisiert und konkretisiert werden, damit mögliche Unregelmäßigkeiten aufgrund einer unkorrekten Definition der Begriffe ausgeschlossen sind.

17. Paket „Verantwortungsbewusste Unternehmen“

KOM(2011)685 endg.; KOM(2011) 684 endg. - 2011/0308 (COD); KOM(2011) 683 endg. - 2011/0307 (COD); KOM(2011) 682 endg.; KOM(2011) 681 endg.

a) Inhalt der Vorschläge

Im Paket „Verantwortungsbewusste Unternehmen“ werden eine Reihe von Maßnahmen und Initiativen zur Konsolidierung und Stärkung des Wirtschafts- und Sozialmodells vorgeschlagen. Mit dieser Initiative möchte die Kommission die Unternehmen ermutigen und dabei unterstützen, sich an den gemeinsamen Bemühungen zu beteiligen, um Verantwortung, Vertrauen und soziale Integration wieder in den Mittelpunkt eines nachhaltigeren Wirtschaftsmodells für Europa zu stellen.

In der Mitteilung KOM(2011) 685 werden die beiden Ziele des Pakets dargelegt:

(1) Schaffung eines günstigeren wirtschaftlichen Umfelds für Kreativität und Innovation und Stärkung des Vertrauens der Unternehmen durch den Abbau von Verwaltungskosten und -hemmnissen, die besonders die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) belasten, damit sie ihr Wachstumspotenzial freisetzen und ausschöpfen können. Es gilt insbesondere, die Vorschriften über die Transparenz der Rechnungslegung und der Geschäftstätigkeit der Unternehmen abzustimmen. Dies könnte zu einer Senkung der Verwaltungskosten in Höhe von 2,3 Milliarden EUR führen.

(2) Formulierung der Vision und der Projekte der Kommission für das verantwortliche soziale Unternehmertum in der Gesellschaft. Dabei geht es vor allem darum, die Stellung des Unternehmens in der Gesellschaft und das Umfeld für Unternehmer, die innovative und wirtschaftlich lebensfähige Projekte mit erheblichem sozialem Nutzen planen, neu zu überdenken.

Der Vorschlag zur Überarbeitung der Rechnungslegungsrichtlinien KOM(2011) 684 befasst sich mit den Jahresabschlüssen und konsolidierten Abschlüssen von Kapitalgesellschaften in Europa. Durch die Einführung einer vereinfachten Regelung für kleine Unternehmen wird der Verwaltungsaufwand für die kleinen und mittleren Unternehmen verringert.

Mit dem Vorschlag zur Überarbeitung der Transparenzrichtlinie KOM(2011) 683 möchte die Kommission den kleinen und mittleren börsennotierten Gesellschaften den Zugang zu den geregelten Märkten erleichtern.

In der Mitteilung über die soziale Verantwortung der Unternehmen KOM(2011) 681 wird eine Strategie präsentiert, die es allen Unternehmen ermöglicht, durch Ausschöpfung ihres Potenzials besser zur Verwirklichung der Ziele der Strategie Europa 2020 beizutragen.

Die Mitteilung „Initiative für soziales Unternehmertum“ KOM(2011) 682 befasst sich mit einem Unternehmenstypus, dessen vorrangiges Ziel es ist, im Rahmen einer gewinnbringenden Wirtschaftstätigkeit auf sozialer, gesellschaftlicher und umweltpolitischer Ebene dem öffentlichen Interesse zu dienen.

b) AdR-Stellungnahmeentwurf

Der AdR vertritt den Standpunkt, dass eine strategische Überprüfung der sozialen Verantwortung der Unternehmen von zunehmender Bedeutung für deren Wettbewerbsfähigkeit ist. Diese Überprüfung kann das Risikomanagement fördern, Kosteneinsparungen bewirken und den Zugang zu Kapital sowie Kundenbeziehungen, Personalverwaltung und Innovationskapazitäten verbessern. Wenn sich die Unternehmen ihrer sozialen Verantwortung stellen, können sie das Vertrauen stärken, das Beschäftigte, Verbraucher und Bürger ihnen entgegenbringen. Anreize müssen gefunden werden, die Unternehmen veranlassen, freiwillig und aus eigener Initiative soziale Verantwortung zu entwickeln. Deshalb sollten die einschlägigen Vorschriften nicht zu komplex sein. Es muss einfach sein, die Vorschriften zu überblicken und einzuhalten.

2.1.2 Die 97. Plenartagung

Auch in der 97. Plenartagung des Ausschusses der Regionen (8. bis 10. Oktober 2012) in Brüssel wurde Mecklenburg-Vorpommern vom Abgeordneten Detlef Müller, Vorsitzender des Europa- und Rechtsausschusses, vertreten. Hier standen insgesamt 13 europäische Legislativvorschläge auf der Brüsseler Agenda:



97. Plenartagung im Ausschuss der Regionen, Brüssel

© EUROPEAN UNION 2012

1. Der Mehrjährige Finanzrahmen nach 2013

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen

KOM(2012) 42 final

KOM(2012) 42 final, Anhang I

KOM(2012) 42 final, Anhang II

KOM(2012) 42 final, Anhang III

Geänderter Vorschlag für eine Verordnung des Rates

KOM(2012) 388 final – 2011/0177 (APP)

Zentrum der Plenartagung bildeten die Beratungen über die zukünftige finanzielle Ausstattung der Europäischen Union. Festgeschrieben werden soll diese durch den neuen Mehrjährigen Finanzrahmen, der die Zeit von 2014 – 2020 umfassen soll.

a) Inhalt des Vorschlages

Die Mitteilung zum mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) 2014 – 2020 (KOM(2012) 42) enthält eine Agenda zur Vereinfachung des gesamten künftigen MFR. Dieser Mitteilung sind im Anhang beigefügt:

ein Verzeichnis der von der Kommission hinsichtlich des neuen mehrjährigen Finanzrahmens angenommenen Rechtsaktvorschläge (Anhang I), Bestimmungen der Haushaltsordnung (Anhang II) und Datenblätter Politikbereiche (Anhang III). Darüber hinaus schlägt die Kommission eine Verordnung vor (KOM(2012) 388), mit der sowohl der Beitritt Kroatiens als auch die Berechnungen auf Grundlage der neuesten Statistiken (2007 – 2009) im neuen Mehrjährigen Finanzrahmen berücksichtigt werden.

b) AdR-Stellungnahmeentwurf

Der AdR äußert sich besorgt über die derzeitige Entwicklung der Verhandlungen und die extremen und ablehnenden Positionen einiger Mitgliedstaaten bezüglich des Gesamtbetrags des MFR. Gerade die Schwere der Wirtschafts- und Sozialkrise in der EU mache den Beginn des Programmplanungszeitraums im Jahr 2014 besonders dringlich. Nur dies würde die Bereitstellung europäischer Finanzmittel ermöglichen, die für die Verwirklichung der Investitionen in den Mitgliedstaaten, Regionen und Städten unverzichtbar seien. Der AdR lehnt es daher ab, die Vereinbarung über den MFR über Anfang 2013 hinaus zu verschieben. Dies würde die Programmplanung und die Zuweisung der Mittel des Gemeinsamen Strategischen Rahmens (GSR) nach 2014 unmöglich machen und den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt, die Wirtschafts- und Sozialakteure, die Bevölkerung und die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften nachhaltig schädigen.

Der AdR missbilligt, dass die Methode zur Aufteilung der nationalen Zuweisungen und die Obergrenzen für die Kohäsionspolitik und die Politik der ländlichen Entwicklung zwar in der Verhandlungsbox des Rates enthalten sind, jedoch nicht in dem Vorschlag für eine Verordnung mit gemeinsamen Bestimmungen zu den fünf vom GSR abgedeckten Fonds erscheinen. Dies sei nicht nur ein Bereich der Mitbestimmung, sondern auch der obligatorischen Befassung des AdR. Es sei mit dem Subsidiaritätsprinzip nicht vereinbar, die europäischen Gebietskörperschaften bei einer so grundlegenden Debatte außen vor zu lassen. Abgelehnt wird der vorgeschlagene Rückgriff auf delegierte Rechtsakte, der dazu führe, den AdR vom europäischen Anhörungs- und Beschlussfassungsverfahren auszuschließen, obgleich es sich dabei um wesentliche Bereiche für die Gebietskörperschaften handeln kann.

Der AdR begrüßt die zwei neuen von der Kommission vorgeschlagenen Eigenmittel, die Mehrwertsteuer-Eigenmittel und die neue Finanztransaktionssteuer (FTT). Die teilnehmenden Länder könnten einen Teil der erhobenen Einnahmen auf den EU-Haushalt übertragen. Die Regierungen, die diese neuen Haushaltsmittel ablehnten, müssten die etwaigen finanziellen Ausfälle für die nationalen Nutznießer der Kohäsionspolitik, der Agrarpolitik, der Politik für die Entwicklung des ländlichen Raumes und der Fischereipolitik in vollem Umfang ausgleichen, falls die endgültige Vereinbarung negative Auswirkungen auf diese haben sollte.

Abgelehnt wird jede Form der makroökonomischen Konditionalität. Die von bestimmten Mitgliedstaaten geforderte Option einer Ausweitung auf alle Haushaltsrubriken wird für nicht zweckmäßig gehalten.

Wiederholt wird die Forderung, den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF) beizubehalten und in den MFR einzugliedern. Wie das Europäische Parlament spricht sich der AdR dafür aus, den Geltungsbereich des EGF auf den Ausgleich der Auswirkungen der zwei- oder mehrseitigen Handelsabkommen auf die landwirtschaftliche Tätigkeit auszuweiten.

c) Besondere Landesrelevanz

Für Mecklenburg-Vorpommern ist die Gestaltung des neuen Mehrjährigen Finanzrahmens von besonderer Bedeutung. Mit dem neuen Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) 2014 – 2020 verbunden ist die Frage der EU-Fördermittel, mithin der Mittelaufteilung der sogenannten Strukturfonds, nach 2013. Der Vorschlag der Kommission zum Zeitpunkt der Beratungen im AdR sieht einen Haushalt von 1,033 Bio. EUR und für die Strukturfonds 371 Mrd. EUR statt wie bisher 348 Mrd. EUR vor.

Über den Europäischen Rat haben die Mitgliedsstaaten zum Teil deutlich abweichende Vorstellungen artikuliert. An der zukünftigen Finanzausstattung hängt auch die Zukunft der europäischen Förderpolitik.

Mecklenburg-Vorpommern ist bislang Ziel-1-Region und befindet sich damit in der höchsten Förderstufe der Europäischen Union. Dies wird sich in der neuen Förderperiode ab 2013 ändern – das Land wird mit hoher Wahrscheinlichkeit aus der Höchstförderung herausfallen und mit weniger europäischen Fördermitteln auszukommen haben. Die Einzelheiten werden derzeit in Brüssel verhandelt: „Solange nicht alles – einschließlich der Finanzausstattung der EU – beschlossen ist, ist nichts beschlossen“, so ein Abgeordneter des Europäischen Parlaments. Eine Möglichkeit könnte so aussehen:

In der neuen Förderperiode könnte eine neue Förderkategorie geschaffen werden, die sogenannte „Übergangsregion“, mit einem Pro-Kopf-Bruttoinlandsprodukt zwischen 75 und 90 Prozent des EU-weiten Durchschnitts. Dazu könnte Mecklenburg-Vorpommern zählen und hätte damit grundsätzlich Anspruch auf weniger Fördermittel. Jedoch könnte Mecklenburg-Vorpommern in ein sogenanntes Sicherheitsnetz fallen, das ebenfalls neu geschaffen werden könnte. Danach könnte bei den bisherigen Ziel-1-Regionen eine Förderintensität von 55 bis 75 Prozent beibehalten werden.

Auch die Mittelaufteilung soll – so die Vorstellung der EU-Kommission – neu erfolgen. Zukünftig könnten 40 Prozent der Mittel für den ESF (Europäischen Sozialfonds) und 60 Prozent für den EFRE (Europäischen Fonds für regionale Entwicklung) verwendet werden.

Vom AdR wurde missbilligt, dass die Methode zur Aufteilung der nationalen Zuweisungen und die Obergrenzen für die Kohäsionspolitik und die Politik der ländlichen Entwicklung zwar in der Verhandlungsbox des Rates enthalten sind, jedoch nicht in dem Vorschlag für eine Verordnung mit gemeinsamen Bestimmungen zu den abgedeckten Fonds erscheinen. Die zypriotische Ratspräsidentschaft hatte am 18. September eine sogenannte Verhandlungsbox (86163/EU XXIV.GP) für den EU-Haushalt vorgelegt, mit der die Positionen, die die vorhergehende dänische Ratspräsidentschaft in einem 47-seitigen Dokument ausgearbeitet hatte, konkretisiert werden.

Gegenüber NDR 1 Radio MV äußerte Detlef Müller die Hoffnung, dass das Land auch nach 2013 weiterhin von EU-Fördermitteln profitieren werde. Der Umfang stehe jedoch noch nicht fest. Dem Land gelingt es auch nach Auffassung der EU besonders gut, die europäischen Fördermittel abzurufen und sinnvoll einzusetzen.

Zukünftig können Regionen, die beim Erreichen der Förderziele am besten abschneiden, mit einer Belohnung rechnen. Mecklenburg-Vorpommern ist bei der Verwendung der

EU-Fördermittel bereits in vielen Bereichen Vorreiter mit zahlreichen Modellregionen. So wird das Land in dem Entwurf eines europäischen Verhaltenskodexes für die Partnerschaft (SWD(2012) 106 endg) vom April dieses Jahres europaweit als Best-Practice-Beispiel im Bereich Strukturförderung genannt. Es geht hierbei um die im Vergleich zu anderen Regionen weitreichende Beteiligung von Wirtschafts- und Sozialpartnern im sogenannten Begleitausschuss, der über ein echtes Mitspracherecht bei den Entscheidungen über Auswahlkriterien für Projekte verfügt. Der Begleitausschuss tritt fünf- bis sechsmal pro Jahr zusammen und hat seine eigene Geschäftsordnung.

Erfolgreiche Modellregionen sind unter anderem auch Vorpommern-Greifswald und die Mecklenburgische Seenplatte. Vorpommern-Greifswald hat erst im Juli 2012 als eine von fünf Regionen im Rahmen des Modellvorhabens LandZukunft einen Sonderpreis für innovative Projekte für lebendige ländliche Räume erhalten. Damit fördert das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz neue Ideen für den ländlichen Raum mit insgesamt 400.000 EUR. Die Mecklenburgische Seenplatte ist bereits wiederholt Modellregion im Aktionsprogramm MORO (Modellvorhaben der Raumordnung). Mit diesem Programm unterstützt das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) jährlich mit rund 1 Mio. EUR konkrete Projekte und Studien, die neue Ansätze in der Raumordnung und der Regionalplanung in Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und regionalen Akteuren verfolgen.

Die Einzelheiten zum neuen Mehrjährigen Finanzrahmen werden derzeit noch in Brüssel beraten. Mit öffentlich zugänglichem Schreiben vom 13. November 2012 hat der Präsident des AdR Bundeskanzlerin Frau Dr. Merkel die Position des AdR zum Mehrjährigen Finanzrahmen mitgeteilt (*siehe S. 46 und 47*). Am 22. und 23. November 2012 sind die Verhandlungen auf dem außerordentlichen Gipfel der EU-Staats- und Regierungschefs zu den Finanzmitteln der EU für die Jahre 2014 bis 2020 zunächst gescheitert.

Der Präsident

EUROPÄISCHE UNION



Ausschuss der Regionen

Brüssel, den 13.11.2012 +001931
PCab/FT/ba/D/2012/2596

I.E. Frau Angela MERKEL
Bundeskanzlerin
der Bundesrepublik Deutschland

Kopie an:
Herrn Peter TEMPEL
Rue J. de Lalaing, 8-14
1040 Brüssel
l-eu@brue.diplo.de

Betr.: Außerordentliche Tagung des Europäischen Rates am 22./23. November 2012

Sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin,

auf seiner letzten Plenartagung hat der Ausschuss der Regionen der Europäischen Union (AdR) seine Stellungnahme zum neuen mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) 2014-2020 verabschiedet.

Die Mandatsträger der regionalen und lokalen Ebene, die vor Ort für den wirtschaftlichen Aufschwung und die Schaffung von Arbeitsplätzen im Rahmen der Europa-2020-Strategie zuständig sind, haben Bedenken darüber geäußert, dass ihnen notwendige und den zu bewältigenden Herausforderungen angemessene Instrumente vorenthalten werden.

Wir teilen die Meinung, dass ein Haushaltsgleichgewicht zwischen den einzelnen Rubriken des Gemeinsamen Strategischen Rahmens 2014-2020 erforderlich ist, und würden uns ein größeres Budget für die Kohäsionspolitik in mindestens gleicher Höhe wie für den Zeitraum 2007-2013 wünschen.

Als Vertreter der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften der EU verpflichten wir uns, die Mittel im Kontext der Modernisierung der Kohäsionspolitik effektiver zu verwenden sowie dafür Sorge zu tragen, dass die Finanzierungen durch die EU greifbare Ergebnisse vor Ort bringen und Qualitätsinvestitionen und Synergien zwischen den Haushalten auf sämtlichen Ebenen optimal begünstigen.

Im Hinblick auf die außerordentliche Tagung des Europäischen Rates am 22./23. November 2012 möchten wir Sie an die Hebelwirkung erinnern, die mit diesen Investitionen über private und öffentliche Kofinanzierungen auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene verbunden

Versammlung der Regional- und Kommunalvertreter der EU



Rue Belliard/Belliardstraat 101 — 1040 Bruxelles/Brussel — BELGIQUE/BELGIË — Tel. +32 22822314 — Fax +32 22822318 president.cor@cor.europa.eu

DE

ist. In der heutigen Wirtschaftslage auf einen Beitrag aus einem Haushalt wie dem der EU zu verzichten – der einzigen stabilen, mehrjährigen öffentlichen Ressource zur Unterstützung von Wachstum und Beschäftigung, die in Höhe von 94% auf Investitionen ausgerichtet ist – scheint uns ein gravierender Fehler zu sein.

Wie Sie wissen, hängen unsere öffentlichen Investitionen auf lokaler und regionaler Ebene größtenteils von den Strukturfonds ab, die in einigen Mitgliedstaaten sogar über 60% der öffentlichen Investitionen ausmachen. Gerade diese Investitionen zugunsten des Binnenmarkts werden es uns jedoch ermöglichen, einen Ausweg aus der derzeitigen Krise zu finden.

Wir fordern den Europäischen Rat zudem auf, die Kohärenz zwischen den Verpflichtungen, die die Mitgliedstaaten auf dem Gipfeltreffen des Europäischen Rates vom 28./29. Juni 2012 mit dem Pakt für Wachstum und Beschäftigung eingegangen sind, und dem anstehenden Beschluss über den mehrjährigen Finanzrahmen zu wahren.

Nicht zuletzt ist es für uns als Gebietskörperschaften unbedingt erforderlich, dass noch vor Ende 2012 eine Einigung erfolgt, um bei der Programmplanung und Zuweisung der EU-Finanzierungen vom 1. Januar 2014 an jede Verzögerung zu vermeiden.

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Unterstützung und verbleiben, sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin,

mit freundlichen Grüßen



Ramón Luis Valcárcel Siso
Präsident des Ausschusses der Regionen

2. Programm für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und für kleine und mittlere Unternehmen (2014 – 2020)

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates
KOM(2011) 834 final – 2011/0394 (COD)

a) Inhalt des Vorschlages

Mit der vorgeschlagenen Verordnung soll Marktschwächen, die das Wachstum von Unternehmen, insbesondere von kleineren und mittleren Unternehmen (KMU), in der EU behindern, entgegengewirkt werden. Es sollen Bedingungen geschaffen werden, die es europäischen Unternehmen ermöglichen, profitabel zu wirtschaften und das Potenzial des europäischen Binnenmarktes so weit wie möglich auszuschöpfen.

b) AdR-Stellungnahmeentwurf

Der AdR begrüßt den Vorschlag. Wichtig sei, Unternehmen in unterschiedlichen Entwicklungsstufen zu unterstützen, unabhängig davon, ob es sich um neu gegründete, bereits bestehende oder in der Umstrukturierung befindliche Unternehmen handle. Die Förderung der unternehmerischen Initiative sollte bereits in der Schule beginnen, indem eine positive Grundeinstellung zur Unternehmertätigkeit geformt und die wirtschaftliche Selbstständigkeit gefördert werde. Besonders gut und wichtig sei, grenzübergreifende Kredite und Darlehen zu gewähren, durch die die KMU in die Lage versetzt würden, das enorme Potenzial des Binnenmarktes zu nutzen. Im Interesse der wirksamen Umsetzung und Effizienz des Programms sei die enge Zusammenarbeit mit den regionalen und lokalen Gebietskörperschaften sowie den Einrichtungen, die das Programm verwalten und den Informationsfluss in jedem Bereich der Programmumsetzung ermöglichen, unverzichtbar. In dem Programm sollten zusätzliche Anreize für die Länder und Regionen geschaffen werden, die die KMU-freundlichsten Systeme einrichten.

3. Maßnahmenpaket für das öffentliche Auftragswesen

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates
KOM(2011) 895 final – 2011/0439 (COD)
KOM(2011) 896 final – 2011/0438 (COD)

a) Inhalt des Vorschlages

Mit dem Maßnahmenpaket für das öffentliche Auftragswesen schlägt die Kommission eine Richtlinie über die Vergabe von Aufträgen durch Auftraggeber im Bereich der Wasser-, Energie- und Verkehrsversorgung sowie der Postdienste sowie eine weitere Richtlinie über die öffentliche Auftragsvergabe vor. Damit werden zwei Ziele verfolgt:

- (1) Effizienzsteigerung der Ausgaben, um bestmögliche Beschaffungsergebnisse im Sinne eines optimalen Preis-Leistungs-Verhältnisses zu gewährleisten.
- (2) Aufbau von Möglichkeiten für Auftraggeber, die Auftragsvergabe zur Unterstützung gemeinsamer gesellschaftlicher Ziele besser zu nutzen.

b) AdR-Stellungnahmeentwurf

Der AdR bedauert, dass einige neue Vorschläge schwer verständlich und zu detailliert seien. Es seien zwar auch Regelungen zur Erleichterung der Auftragsvergabe hinzugefügt worden, jedoch würden die Neuerungen zu zusätzlichem Verwaltungsaufwand bei öffentlichen Auftraggebern führen. Es sei möglich, einfachere und ebenso wirksame Vorschriften für die Auftragsvergabe zu schaffen. Es sei wichtig, die Bestimmungen so zu gestalten, dass sich KMU leicht um öffentliche Aufträge bewerben könnten. Dabei müsse auf die Möglichkeit von Unteraufträgen hingewiesen werden. Zudem sollten die Einsatzmöglichkeiten des Verhandlungsverfahrens ausgedehnt werden, da dies für mehr Flexibilität sorgen würde. Die Vergabebehörde müsste ihre Vergabeentscheidung selbst auf der Grundlage des niedrigsten Preises oder des wirtschaftlich günstigsten Angebots treffen können. Bei etlichen Standardprodukten, darunter Treibstoff, sei der Preis das einzig realistische Beurteilungskriterium.

Insgesamt ist der AdR der Meinung, dass der Vorschlag dem Recht der Mitgliedstaaten zuwiderläuft, ihre Verwaltungen selbst zu organisieren.

4. Europäischer Meeres- und Fischereifonds (EMFF)

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates
KOM(2011) 804 final – 2011/0380 (COD)

a) Inhalt des Vorschlages

Der Vorschlag für eine Verordnung über den Europäischen Meeres- und Fischereifonds soll dazu dienen, die Zielsetzungen der reformierten Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) und der integrierten Meerespolitik (IMP) zu erreichen, es soll damit ein Europäischer Meeres- und Fischereifonds (EMFF) eingerichtet werden.

Der EMFF baut auf vier Säulen auf:

1. Intelligente, umweltverträgliche Fischerei (gemeinsame Verwaltung):
Unterstützt wird der Übergang zu nachhaltigem Fischfang, bei dem es keine Rückwürfe mehr gibt, der die Meeresökosysteme weniger schädigt und auf diese Weise zur nachhaltigen Bewirtschaftung der Meeresökosysteme beiträgt sowie gezielt Innovation und Mehrwert fördert, so dass der Fischereisektor wirtschaftlich lebensfähig und widerstandsfähig gegen Schocks von außen und die Konkurrenz von Drittländern wird.

2. Intelligente, umweltverträgliche Aquakultur (gemeinsame Verwaltung):

Die Aquakultur soll wirtschaftlich lebensfähig, wettbewerbsfähig und umweltverträglich werden, sich der Konkurrenz auf dem Weltmarkt stellen können und den EU-Verbrauchern nahrhafte Qualitätsprodukte liefern.

3. Nachhaltige und integrative Raumordnung (gemeinsame Verwaltung):

Die wirtschaftliche Situation vieler von der Fischerei abhängiger Gemeinden an der Küste und im Binnenland soll verbessert werden, indem die Wertschöpfung im Fischfang und den mit der Fischerei zusammenhängenden Tätigkeiten gesteigert und die Diversifizierung in andere Zweige der maritimen Wirtschaft gefördert wird.

4. Integrierte Meerespolitik (zentrale Direktverwaltung):

Die übergreifenden Prioritäten, die ein echtes Potenzial für Einsparungen und Wachstum haben, aber von den Mitgliedstaaten nicht allein verfolgt werden können (wie Wissen über die Meere, maritime Raumordnung, integriertes Küstenzonenmanagement und integrierte Meeresüberwachung, Schutz der Meeresumwelt, insbesondere der Biodiversität, und Anpassung an die negativen Auswirkungen des Klimawandels auf Küstengebiete), sollen gefördert werden.

Neben diesen vier Säulen schließt der EMFF Maßnahmen in den Bereichen Datenerhebung und wissenschaftliche Gutachten, Fischereiaufsicht, Entscheidungsfindung, Fischereimärkte (einschließlich Regionen in äußerster Randlage), freiwillige Zahlungen an regionale Fischereiororganisationen (RFO) und technische Hilfe ein.

b) AdR-Stellungnahmeentwurf

Der AdR billigt die Einbettung der integrierten Meerespolitik in den EMFF, da Wirtschaftsaktivitäten und Umweltschutz, Wissenserwerb und Datenerhebung sowie Überwachung und Kontrolle in einem Wechselverhältnis stehen würden.

Der AdR wünscht sich jedoch klarere Bedingungen für die direkte Verwaltung der integrierten Meerespolitik, um Verwendungszweck von Krediten und Beihilfeempfänger zu präzisieren. Der Vorschlag bedürfe vor seiner Verabschiedung noch erheblicher Änderungen. Der AdR lehnt es ab, die Kohäsionspolitik an die Einhaltung des Stabilitäts- und Wachstumspakts zu binden, da die Ziele der makroökonomischen Konditionalität ganz andere seien als die der Kohäsionspolitik. Missbilligt wird zudem, dass keine Maßnahmen zur Anpassung der Fischereiflotte ergriffen werden. Flottenabgänge oder Beihilfen für die vorübergehende Einstellung der Fangtätigkeit seien nötig, um die neuen GFP-Ziele (höchstmöglicher Dauerertrag) zu erreichen. Der AdR ist darüber verwundert, dass keine Finanzmittel für die Ausarbeitung von Mehrjahresplänen vorgesehen sind. Diese seien in der GFP-Grundverordnung für die Bewirtschaftung der Ressourcen und der Meeresumwelt eingeführt worden.

5. Entwicklung einer Meeresstrategie für den atlantischen Raum

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen
KOM(2011) 782 final

a) Inhalt des Vorschlages

Auf Ersuchen des EU-Rates und des Europäischen Parlaments hat die Kommission eine Strategie für den atlantischen Raum erarbeitet. Schwerpunkt des Vorschlages ist, Gemeinden an der Atlantikküste beim Umgang mit den neuen wirtschaftlichen Gegebenheiten zu unterstützen. Folgende Ziele werden verfolgt:

- Umsetzung des Ökosystemansatzes,
- Verringerung des CO₂-Ausstoßes in Europa,
- nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen des atlantischen Meeresbodens,
- Reaktion auf Bedrohungen und Notfälle sowie
- sozial integratives Wachstum.

b) AdR-Stellungnahmeentwurf

Der AdR vertritt die Auffassung, dass der atlantische Raum bislang darunter gelitten habe, dass es keine gemeinsame strategische Vision für seine künftige Entwicklung gebe. Mit dem Vorschlag bestehe eine Chance, eine solche Vision zu entwickeln, in deren Mittelpunkt territorialer Zusammenhalt und Wohlstand stehen müssten. Der Aktionsplan sollte sich auf die Erreichung konkreter Ergebnisse konzentrieren und Probleme angehen, bei denen ein partnerschaftlicher Ansatz verfolgt werde.

Vorgeschlagen wird, dass das Atlantik-Forum mit den zuständigen Verwaltungsbehörden in den fünf Mitgliedstaaten Kontakt aufnimmt, um sicherzustellen, dass die nationalen Partnerschaftsvereinbarungen die Prioritäten der Atlantik-Strategie angemessen widerspiegeln. Zudem sollte zwischen den operativen Programmen und den Maßnahmen des Aktionsplans eine wechselseitige Ergänzung geschaffen werden. Der AdR schlägt die Schaffung einer dienststellenübergreifenden Arbeitsgruppe (Taskforce) für die Atlantik-Strategie innerhalb der Europäischen Kommission vor.

6. Europa in der Welt: Ein neues Konzept für die Finanzierung des auswärtigen Handelns der EU

Gemeinsame Mitteilung an das Europäische Parlament und den Rat

KOM(2011) 865 final

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat

KOM(2011) 837 final, Anhang

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates

KOM(2011) 838 final – 2011/0404 (COD)

KOM(2011) 839 final – 2011/0405 (COD)

KOM(2011) 840 final – 2011/0406 (COD)

KOM(2011) 842 final – 2011/0415 (COD)

KOM(2011) 843 final – 2011/0411 (COD)

KOM(2011) 844 final – 2011/0412 (COD)

a) Inhalt des Vorschlages

Die Kommission schlägt ein neues Konzept für die Finanzierung des auswärtigen Handelns der EU vor:

Für die Anwendung der Instrumente der Union im Bereich des auswärtigen Handelns werden gemeinsame Vorschriften und Verfahren vorgeschlagen (KOM(2011) 842). Des Weiteren schlägt die Kommission ein Instrument für Heranführungshilfe (IPA II) (KOM(2011) 838), sowie die Schaffung eines europäischen Nachbarschaftsinstruments (KOM(2011) 839), eines Finanzierungsinstruments für die Entwicklungszusammenarbeit (KOM(2011) 840), eines Partnerschaftsinstruments für die Zusammenarbeit mit Drittstaaten (KOM(2011) 843) und eines Finanzierungsinstruments für die weltweite Förderung der Demokratie und der Menschenrechte (KOM(2011) 844) vor. Teil des Vorschlagspaketes ist die Mitteilung der Kommission zur Ausarbeitung des mehrjährigen Finanzrahmens für die Finanzierung der Zusammenarbeit der EU mit den Staaten in Afrika, im Karibischen Raum und im Pazifischen Ozean sowie mit den überseeischen Ländern und Gebieten im Zeitraum 2014 – 2020 (11. Europäischer Entwicklungsfonds) mit dazugehörigem Anhang (KOM(2011) 837). In der Mitteilung wird beschrieben, wie die Hauptelemente des Internen Abkommens über den 11. Europäischen Entwicklungsfonds für den Zeitraum 2014 – 2020 gestaltet werden könnten.

b) AdR-Stellungnahmeentwurf

Der AdR begrüßt die neuen Finanzierungsinstrumente für die Entwicklungspolitik. Die Vereinfachung des Regelungsrahmens, die Senkung der Teilnahmekosten und die Beschleunigung der Vergabe- und Zuschussverfahren seien lang erwartete Verbesserungen. Im Rahmen der haushalts- oder sektorbezogenen Unterstützung müssten Auflagen für die Partnerländer festgelegt werden, damit die Entwicklungsmittel tatsächlich in ausreichendem Umfang die zuständigen Verwaltungsebenen erreichten. Der AdR regt an, dass die Kommission mehr Erfahrungsaustausch zwischen lokalen und regionalen Gebietskörperschaften ermöglicht und fördert und sich dafür einsetzt, dass dieser Austausch nicht von der zentralstaatlichen Ebene der Mitgliedstaaten und

der Erweiterungsländer dominiert wird. Festgestellt wird, dass die langjährige Zusammenarbeit mit den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in den Erweiterungs- und Nachbarländern immer professioneller geworden ist. Es sei wichtig, dass die Finanzierungsinstrumente auch weiterhin diese Entwicklung fördern und eine Intensivierung gestatten. Die Kommission wird aufgefordert, klarzustellen, dass sich die grenzübergreifende Zusammenarbeit nicht auf diejenigen Länder beschränkt, die direkt aneinander grenzen, sondern unbeschadet ihrer geografischen Lage alle Mitgliedstaaten, Regionen und Kommunen der EU umfasst.

7. Eine Agenda für angemessene, sichere und nachhaltige Pensionen und Renten

Weißbuch KOM(2012) 55 final

a) Inhalt des Vorschlages

Vor dem Hintergrund des geringen Wirtschaftswachstums, der Budgetdefizite, der Schuldenlasten, der instabilen Finanzlage und der geringen Beschäftigung in Teilen der EU ist es für alle Renten- und Pensionssysteme schwieriger geworden, ihre Renten- und Pensionsversprechen einzuhalten. Zudem wächst die Bevölkerungsgruppe 60+ jährlich. Im Gegensatz dazu wird in den nächsten Jahrzehnten die Zahl der Personen im so genannten besten Erwerbsalter (20-59 Jahre) jedes Jahr sinken. In dem Weißbuch der Kommission werden Überlegungen zur Lösung der Problematik der Pensions- und Rentensysteme angestellt. Es wird eine Agenda für langfristig angemessene und finanzierbare Pensionen und Renten skizziert, die die Schaffung der Rahmenbedingungen für eine lebenslange hohe Erwerbsbeteiligung von Frauen und Männern sowie verbesserte Möglichkeiten einer sicheren Zusatz-Altersvorsorge vorsieht.

b) AdR-Stellungnahmeentwurf

Der AdR vertritt die Auffassung, dass die betriebliche Altersvorsorge eine wichtige Ergänzung der gesetzlichen Rentenversicherung sein könne. Dabei sei in stärkerem Maße zu berücksichtigen, dass die Beschäftigten kleiner und mittlerer Unternehmen sowie gering qualifizierte, atypische oder strukturell prekäre Arbeitnehmer bei der betrieblichen Altersvorsorge häufig nicht im gleichen Maße berücksichtigt werden. Die gesetzliche Rentenversicherung, möglicherweise in Verbindung mit der betrieblichen Altersvorsorge, sollte so bemessen sein, dass die Bürgerinnen und Bürger einen angemessenen Lebensstandard im Ruhestand aufrechterhalten können. Unterstützt wird die von der Kommission an die Mitgliedstaaten gerichtete Empfehlung, das gleiche Ruhestandsalter für Frauen und Männer einzuführen, um geschlechtsspezifische Unterschiede abzubauen und höhere Renten und Pensionen für Frauen zu ermöglichen. Der AdR fordert dazu auf, es Männern und Frauen zu ermöglichen, die Kinderbetreuung oder die Pflege von Angehörigen gerechter aufzuteilen. Die Reformen müssten darauf abzielen, Rentensysteme zu schaffen, die langfristig Stabilität gewährleisten. Sie würden nur dann Erfolg haben, wenn sie als gerecht empfunden würden.

8. Gemeinsamer Strategischer Rahmen 2014 – 2020

Arbeitsdokument der Kommissionsdienststellen
SWD(2012) 61 final – Teil I und Teil II

a) Inhalt des Vorschlages

Zweck der Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen zum Gemeinsamen Strategischen Rahmen (GSR) 2014 bis 2020 ist die Erläuterung der wesentlichen Aspekte des GSR für folgende Fonds: Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), Europäischer Sozialfonds (ESF), Kohäsionsfonds (KF), Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und Europäischer Meeres- und Fischereifonds (EMFF).

b) AdR-Stellungnahmeentwurf

Der AdR schlägt vor, dass die Möglichkeit vorgesehen werden sollte, die Fördermaßnahmen an die Besonderheiten sowie die Bedürfnisse der einzelnen Mitgliedstaaten und Regionen anzupassen. Die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften sollten je nach den nationalen Zuständigkeiten an allen möglichen Überarbeitungen des GSR beteiligt werden.

Der AdR begrüßt das neue Konzept der „integrierten Vorhaben“, wonach es nun möglich sei, für ein Vorhaben eine finanzielle Unterstützung aus einem oder mehreren GSR-Fonds sowie anderen EU-Instrumenten in Anspruch zu nehmen. Bedauert wird, dass dieser Ansatz nicht in der allgemeinen Verordnung festgelegt ist. Dadurch könne sich seine Umsetzung als schwierig erweisen.

9. Überarbeitete Strategie der Europäischen Union für den Ostseeraum

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen
KOM(2012) 128 final

a) Inhalt des Vorschlages

Die Kommission legt in ihrer Mitteilung drei allgemeine Ziele für die Strategie der EU für den Ostseeraum mit Indikatoren und Zielvorgaben fest: Rettung der Ostsee, Anbindung der Region und Steigerung des Wohlstands.

b) AdR-Stellungnahmeentwurf

Der AdR weist darauf hin, dass mit Blick auf die Umsetzung der Europa-2020-Strategie die Bedeutung einer engeren regionalen Zusammenarbeit im Bereich „Innovation“ unterstrichen werden müsse. In Bezug auf das künftige Forschungs- und Innovationsprogramm „Horizont 2020“

sollten die Mitgliedstaaten im Ostseeraum ihre Zusammenarbeit vertiefen. Dabei sollten die Forschungszentren angehalten werden, sich auf Forschungsgebiete zu konzentrieren, die die Spezialisierung in ihrer Region fördern. Es sei wichtig, auch Russland, Norwegen und Weißrussland zur Teilnahme an dieser Forschungszusammenarbeit zu ermuntern. Für die Stärkung der wirtschaftlichen Kohäsion und Wettbewerbsfähigkeit sei eine engere Verknüpfung zwischen Forschung, Innovationen und Wirtschaftsakteuren nötig. Für das Gewerbe und die Unternehmen sowie für die Hochschulen müsse die Möglichkeit zu einer aktiveren Teilnahme an den Aktivitäten im Rahmen der Strategie gewährleistet werden. Die nationalen Kontaktstellen sollten verpflichtet werden, mit den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften und den Organisationen kontinuierlich in Verbindung zu stehen. Verbesserungswürdig sei zudem der Informationsaustausch zwischen und innerhalb der Mitgliedstaaten im Ostseeraum.

10. Energiefahrplan 2050

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen
KOM(2011) 885 final

a) Inhalt des Vorschlages

In der Mitteilung zum Energiefahrplan 2050 untersucht die Kommission die mit dem EU-Dekarbonisierungsziel verbundenen Herausforderungen. Anhand von Szenarien sollen Möglichkeiten aufgezeigt werden, wie die Ziele für ein CO₂-armes Energiesystem bis 2050 erreicht und dabei die Wettbewerbsfähigkeit und Versorgungssicherheit Europas verbessert werden können.

b) AdR-Stellungnahmeentwurf

Der AdR begrüßt den Energiefahrplan 2050. Er hält diesen allerdings für nicht ausreichend detailliert und klar. Der im Dokument vertretene „technologieneutrale“ Ansatz sei nicht angemessen. Auf der Grundlage bereits vorhandener Erfahrungen und Kenntnisse über erneuerbare und nachhaltige Energiequellen müssten langfristig jene Konzepte, Technologien und Kraftstoffe vorrangig zum Zuge kommen, mit denen sichere Ergebnisse erzielt werden und die nachhaltig und sicher angewandt werden können. Der AdR ist davon überzeugt, dass für das Erreichen der globalen Ziele im Energiesektor Initiativen auf lokaler Ebene erforderlich seien, die weiterhin unterstützt werden sollten. Es müsse eine eingehende Bewertung der möglichen Risiken vorgenommen werden, damit durch Fortschritte in einem Bereich negative Auswirkungen in anderen Bereichen verhindert werden, wie etwa im Zusammenhang mit der Nutzung von Biomasse als Kraftstoff, die zu nachteiligen indirekten Änderungen der Bodennutzung und dem Verlust von Artenvielfalt führen könne. Der AdR fordert, die Mittel für die Förderung dezentraler Investitionen in nachhaltige Energien (Eindämmung des Verbrauchs und Erzeugung erneuerbarer Energien), die für eine effiziente Nutzung der Ressourcen und zur Entwicklung einer ökologischen Wirtschaft und nachhaltiger Arbeitsplätze auf lokaler und regionaler Ebene beitragen, genau

zu definieren. Für Projekte des Energiesektors müsse eine größere finanzielle Unterstützung vorgesehen werden, insbesondere mit dem Ziel einer stärkeren Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmesektor (beispielsweise für den Brennstoffwechsel beim Übergang von Erdgas zu Biokraftstoff). Es sei dringend notwendig, den Energiebinnenmarkt – der zur Gewährleistung der Energieversorgungssicherheit zu erschwinglichen Preisen beitrage – zu vollenden und Verfahren zur Zerschlagung der traditionellen Unternehmenskartelle einzuführen. Der AdR empfiehlt eine Weiterentwicklung des Emissionshandelssystems (ETS) mit einer grundlegenden Änderung des Verfahrens. Die gegenwärtige kostenfreie Zuteilung von Emissionsrechten untergrabe den regulatorischen Zweck des ETS, da sie den Preis der Zertifikate zu niedrig halte.

c) Besondere Landesrelevanz

Der Energiefahrplan ist von besonderer Relevanz für Mecklenburg-Vorpommern. Mecklenburg-Vorpommern ist ein idealer Standort für die Erzeugung von Strom und Wärme aus erneuerbaren Energieträgern und wird bereits in wenigen Jahren seinen Strombedarf rechnerisch vollständig aus erneuerbaren Energien decken. In der 32. Sitzung des Landtages am 6. Dezember 2012 haben die Koalitionsfraktionen einen Antrag eingereicht, nachdem die Landesregierung aufgefordert wird, sich aktiv an der Erarbeitung der Europäischen Strategie für erneuerbare Energien zu beteiligen, um die Interessen des Landes Mecklenburg-Vorpommern einzubringen und dabei den eingeschlagenen energiepolitischen Weg im Land weiter zu verfolgen.

Der Bundesrat hatte bereits in seiner 892. Sitzung am 10. Februar 2012 über die Vorlage abgestimmt. In seinem Beschluss bittet der Bundesrat die Bundesregierung darauf hinzuwirken, dass der Energiefahrplan 2050 umgehend weiter konkretisiert und dabei ausreichende Freiräume für die Umsetzung in den Mitgliedstaaten eingerichtet werden. In den weiteren Verhandlungen über die Rahmensezung der EU müsse dafür Sorge getragen werden, dass nicht nur die rechtlichen Rahmenbedingungen, sondern auch die Finanzierungsmöglichkeiten geschaffen werden. Nur ein europaweiter paralleler Ausstieg aus der Risikotechnik Kernenergie gewährleiste die Einhaltung aller zehn Bedingungen des Energiefahrplans 2050 vor allem hinsichtlich Gefahrenabwehr und Sicherheit. Der Ausstieg aus der Kernenergie erspare künftigen Generationen zudem zusätzliche, über die vorhandenen nuklearen Altlasten hinausgehende Entsorgungslasten für radioaktive Abfälle. Der Bundesrat hält die Energieszenarien „diversifizierte Versorgungstechnologien“ und „verzögerte CCS-Technologie“, die von einer öffentlichen Akzeptanz sowohl der Kernenergie als auch der CCS-Technologie (CO₂-Abscheidung und -Speicherung) ausgehen, für energiepolitisch nicht wünschenswert. Auf Grund der Sicherheitsbedenken wird in der CCS-Technologie im Kraftwerksbereich keine zentrale Rolle gesehen. Aus Sicht des Bundesrates ist es notwendig, dass die Fördermittel zum Umbau der Energieversorgung in die Forschung, den Ausbau der erneuerbaren Energien und die Steigerung der Energieeffizienz fließen.

11. Überarbeitung der Richtlinie über die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors und offene Daten

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates

KOM(2011) 877 final - 2011/0430 (COD)

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen

KOM(2011) 882 final

a) Inhalt des Vorschlages

In der Mitteilung schlägt die Kommission Schritte zur Freisetzung des Potenzials der Ressourcen des öffentlichen Sektors in Europa vor, die von einer Überarbeitung der Richtlinie KOM(2011) 877 bis zur Einrichtung eines gesamteuropäischen Portals reichen. Die Kommission möchte auf diesem Wege das volle Potential von Informationen, die von öffentlichen Einrichtungen in der gesamten EU produziert, gesammelt oder bezahlt werden, als Schlüsselressource der Informationswirtschaft nutzen.

b) AdR-Stellungnahmeentwurf

Der AdR betont, dass die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften enger eingebunden und systematisch konsultiert werden sollten. Dadurch könne ein erheblicher Beitrag zur Förderung der Weiterverwendung öffentlicher Informationen im Hinblick auf die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Unternehmen und die Schaffung neuer Arbeitsplätze geleistet werden. Die lokalen Akteure sollten unterstützt und ermuntert werden, bereits bestehende behördliche Datenbestände für Entwickler und Unternehmen zu öffnen. Gleichzeitig könnten völlig neue digitale Dienste entstehen, von denen auch der lokale öffentliche Sektor profitieren würde. Wenn öffentliche Stellen einen wesentlichen Teil ihrer Betriebskosten bei der Wahrnehmung ihrer öffentlichen Aufgaben aus der Nutzung ihrer Rechte des geistigen Eigentums decken, sollte ihnen gestattet werden, für die Weiterverwendung von Dokumenten Gebühren zu erheben, die über den Zusatzkosten liegen.

Bei der Weiterverwendung von Daten des öffentlichen Sektors sei auf allen Ebenen die Einhaltung der Sicherheitsstandards zu gewährleisten, damit der größtmögliche Schutz der Privatsphäre und der personenbezogenen Daten sichergestellt werden könne. Jedweder unerlaubter Zugriff auf personenbezogene Informationen und Profile einschließlich der Einkaufspräferenzen, medizinischer Informationen, Krankenakten müsse verhindert werden.

12. Datenschutzpaket

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen

KOM(2012) 9 final

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates

KOM(2012) 10 final – 2012/0010 (COD)

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates

KOM(2012) 11 final – 2012/0011 (COD)

a) Inhalt des Vorschlages

Das vorgeschlagene neue Datenschutzpaket umfasst zwei Vorschläge für Rechtsakte: die allgemeine Datenschutzverordnung [KOM(2012) 11], sog. **Datenschutzgrundverordnung**, und eine Richtlinie zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die zuständigen Behörden zum Zwecke der Verhütung, Aufdeckung, Untersuchung oder Verfolgung von Straftaten oder der Strafvollstreckung (KOM(2012) 10 final).

Die Datenschutzgrundverordnung soll die bisherige EG-Datenschutzrichtlinie ersetzen und eine direkt anwendbare, EU-weit einheitliche und den neuen technischen Möglichkeiten angepasste umfassende Datenschutzregelung schaffen.

b) AdR-Stellungnahme

Der AdR vertritt die Auffassung, dass die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften umfassend Einfluss auf die Gesetze haben müssen, die sich auf den Datenschutz in ihrem Zuständigkeitsbereich auswirken. Unverzichtbar sei, zentrale Fragen des Schutzes personenbezogener Daten im Rahmen des ordentlichen Rechtsetzungsverfahrens zu klären. Der AdR weist darauf hin, dass das Gesamtpaket aus Datenschutz-Grundverordnung und Richtlinie für den Bereich von Polizei und Justiz bei gleichzeitiger Beibehaltung zahlreicher europäischer und nationaler Datenschutzregelungen gerade im Bereich der Telekommunikation im Konsultationsprozess grundlegenden Einwänden hinsichtlich seiner Vereinbarkeit mit dem Subsidiaritätsprinzip und dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit begegne. Diese Bedenken spiegelten die Vorbehalte zahlreicher europäischer regionaler oder lokaler Gebietskörperschaften wider. Der AdR hält es daher für erforderlich, im weiteren Rechtsetzungsverfahren die Entscheidung über die Rechtsform und den Umfang des Anwendungsbereichs auf mögliche Alternativen stärker als bisher zu untersuchen. Der AdR vertritt die Ansicht, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten durch öffentliche Stellen und die arbeitsrechtlichen Aspekte auch weiterhin in einer Richtlinie geregelt werden sollten. Große Sorge hat der AdR, dass die Konkretisierung und Fortentwicklung datenschutzrechtlicher Anforderungen mit dem Vorschlag in Verfahren verlagert werde, die weder die Gewähr für Transparenz noch für hinreichende demokratische Legitimation bieten. Es müsse gewährleistet werden, dass verschiedene Grundrechtspositionen berücksichtigt werden, die vom privaten Adressverzeichnis über öffentliche Einwohnerregister bis hin zum Datenbestand von sozialen Netzwerken oder Suchmaschinenanbieter reichen.

13. Paket zum Schutz der legalen Wirtschaft

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen

KOM(2011) 293 final

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat und den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss

KOM(2011) 308 final

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates

KOM(2012) 85 final – 2012/0036 (COD)

KOM(2012) 363 final

a) Inhalt des Vorschlages

Mit dem Paket zum Schutz der legalen Wirtschaft schlägt die Kommission folgende vier Maßnahmen vor:

1. Die Richtlinie über die Sicherstellung und Einziehung von Erträgen aus Straftaten in der EU (KOM(2012) 85) soll es den Behörden der Mitgliedstaaten erleichtern, Gewinne aus Straftaten einzuziehen und abzuschöpfen, die der grenzübergreifenden schweren und organisierten Kriminalität zuzurechnen sind. Es geht darum, Straftaten den finanziellen Anreiz zu nehmen, die legale Wirtschaft vor krimineller Unterwanderung und Korruption zu schützen und kriminelle Profite dem Staat zuzuführen, damit diese im Dienste der Bürger verwendet werden können.
2. Die Mitteilung der Kommission zum Schutz der finanziellen Interessen der EU durch strafrechtliche Vorschriften und verwaltungsrechtliche Untersuchungen - Gesamtkonzept zum Schutz von Steuergeldern (KOM(2011) 293) befasst sich mit dem festzulegenden Konzept für den Schutz von EU-Mitteln gegen sämtliche Formen widerrechtlicher Handlungen einschließlich Betrug.
3. In der Mitteilung der Kommission zur Korruptionsbekämpfung in der EU (KOM(2011) 308) werden die Ziele des Korruptionsbekämpfungsberichts der EU vorgestellt. Es wird erläutert, wie dieser Mechanismus in der Praxis funktionieren soll und wie die EU mehr Gewicht auf die Korruptionsbekämpfung in ihren internen und externen Politikbereichen legen könnte.
4. Mit der Richtlinie KOM(2012) 363 soll ein gleichwertiger Standard und eine Harmonisierung der teilweise bereits in einigen EU-Mitgliedsstaaten bestehenden Rechtsvorschriften zum strafrechtlichen Schutz der finanziellen Interessen der EU geschaffen werden. Ziel ist, für potenzielle Täter den Anreiz zu verringern, ihre kriminellen Machenschaften in Länder mit einem geringeren Strafverfolgungsdruck zu verlagern. Zudem sollen die Möglichkeiten für die Durchsetzung der einschlägigen Vorschriften verbessert werden. Der Vorschlag erfasst nicht nur Betrug im engeren Sinne, sondern auch betrugsähnliche Formen rechtswidrigen Verhaltens, durch die der EU-Haushalt geschädigt wird, also insbesondere Korruption, Geldwäsche und die Behinderung von öffentlichen Vergabeverfahren. Entscheidendes Tatbestandsmerkmal ist, dass auf Kosten des EU-Haushalts (und somit der Steuerzahler) illegale Erträge „erwirtschaftet“ werden.

b) AdR-Stellungnahmeentwurf

Der AdR weist auf die Unzulänglichkeiten im derzeitigen EU-Recht bezüglich der Betrugs- und Korruptionsbekämpfung und der Einziehung des Vermögens von Straftätern hin. Beklagt wird, dass einige Mitgliedstaaten die internationalen strafrechtlichen Übereinkommen des Europarates, der Vereinten Nationen oder der OECD noch immer nicht ratifiziert haben. Der AdR befürwortet die Initiativen der Kommission zur Vorbeugung unlauterer Praktiken wie Interessenkonflikte, Günstlingswirtschaft und Korruption durch die strafrechtliche Ahndung von Verhaltensweisen, die bestimmte Mitgliedstaaten noch immer nicht unter Strafe stellen und die den freien Zugang zu öffentlichen Märkten beeinträchtigen.

Der AdR spricht sich dafür aus, einen Teil der beschlagnahmten Vermögenswerte, die aus der organisierten Kriminalität stammen, an lokale Gebietskörperschaften zurückfließen zu lassen, da ihnen die größten Nachteile durch kriminelle Organisationen entstünden, die die soziale Ordnung in den Gebietskörperschaften destabilisierten. Sie seien außerdem in der besten Position, um vor Ort dafür zu sorgen, dass die tieferen Gründe für Kriminalität beseitigt werden. Der AdR schlägt vor, eine europäische Plattform für den Austausch bewährter Verfahren auf lokaler Ebene zur Bekämpfung der Korruption und des organisierten Verbrechens sowie für die Rückgabe eingezogener Erträge aus kriminellen Aktivitäten einzurichten. Ebenso sollte eine europäischen Konferenz für die Bekämpfung der Korruption und des organisierten Verbrechens eingerichtet werden.

2.2 Die Arbeit in den Fachkommissionen

NAT-Fachkommission

In der NAT-Fachkommission wird Mecklenburg-Vorpommern seit Mitte 2012 von dem Landtagsabgeordneten Andreas Texter vertreten.

Die AdR-Fachkommission für natürliche Ressourcen (NAT) beschäftigt sich mit lokalen und regionalen Themen in den Bereichen der Landwirtschaft, Gesundheit, Fischerei und Meerespolitik innerhalb der EU. Die Mitglieder der Fachkommission beraten über diese Angelegenheiten, tauschen Best Practice Erfahrungen aus und erarbeiten Stellungnahmen, die die lokale und regionale Sicht in den Gesetzgebungsprozess der EU einfließen lässt. Die Kompetenzbereiche erstrecken sich auf folgende Themen:

- Gemeinsame Agrarpolitik, ländliche Entwicklung
- Öffentliche Gesundheit
- Gemeinsame Fischereipolitik
- Meerespolitik
- Lebensmittelproduktion
- Verbraucherschutz
- Forstwesen
- Katastrophenschutz
- Tourismus



*Andreas Texter, MdL M-V, während der
13. NAT-Fachkommissionssitzung in Brüssel*

Vorsitzender der NAT-Fachkommission ist der Franzose René Souchon (PES). Die Fachkommission setzt sich zur Zeit aus rund 105 Mitgliedern zusammen.

Auf der 12. Sitzung der Fachkommission NAT im AdR am 1. Oktober 2012 in Brüssel standen zwei von der EU-Kommission vorgelegte Mitteilungen auf der Tagesordnung: „Eine Europäische Verbraucheragenda für mehr Vertrauen und mehr Wachstum“ [KOM(2012) 225 endg.] und die „Mitteilung über die Europäische Innovationspartnerschaft Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ [KOM (2012) 79 endg.]. Bei den Beratungen im AdR wurde Mecklenburg-Vorpommern durch den Abgeordneten und das ordentliche Mitglied im Europa- und Rechtsausschuss, Andreas Texter, vertreten.

Hinsichtlich der Europäischen Verbraucheragenda sprach sich die Fachkommission NAT insbesondere dafür aus, dass im Bereich der Internetsicherheit weitergehende Maßnahmen gegen die Benachteiligung von Verbrauchern im ländlichen Raum und abgelegenen Gebieten ergriffen werden müssten. Hier gäbe es große Unterschiede zur Verbrauchersicherheit in Städten. Zur

Europäischen Innovationspartnerschaft (EIP) Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit wurde herausgestellt, dass im Bereich der Biowirtschaft bislang zu wenig getan werde. Es dürfe nicht nur um Produktivitätssteigerung gehen. Vielmehr müsse die sogenannte Agroökologie, bei der die Bodenproduktivität aus der Perspektive der Nachhaltigkeit gesehen wird, verstärkt und dabei die regionalen Besonderheiten berücksichtigt werden. Erzeugnisse aus der Landwirtschaft sollten primär zur Nahrungsvorsorgung und nur sekundär als Biotreibstoffe verwendet werden.



Andreas Texter, MdL M-V, beim Ausschuss der Regionen

Andreas Texter, stellvertretendes Mitglied des Landes im AdR, zeigte sich erfreut: „In den Stellungnahmeentwürfen sind die für Mecklenburg-Vorpommern relevanten Bereiche – Förderung der Internetsicherheit und Biowirtschaft – erfasst. Die von mir unterstützten Änderungsanträge haben die Mehrheiten in der NAT Fachkommission erreichen können.“

Auf der 13. Sitzung der NAT-Fachkommission am 5. Dezember 2012 standen zwei Stellungnahmeentwürfe auf der Tagesordnung, eine Stellungnahme zu dem Grünbuch „Meereskenntnisse 2020 – Von der Kartierung des Meeresbodens bis zu ozeanologischen Prognosen“ [KOM(2012) 473] sowie die Stellungnahme zum Thema „Blaues Wachstum: Chancen für nachhaltiges marines und maritimes Wachstum“ [KOM(2012) 494 endg.] – ein Themenkomplex, der auch im Rahmen des Parlamentsforums Südliche Ostsee, das im Jahr 2013 in Schwerin ausgerichtet wird, erörtert werden soll. Hier unterstützte Andreas Texter erfolgreich Änderungsanträge, nach denen die genetische Manipulation aquatischer Organismen (Fische, Muscheln) im Rahmen der Aquakultur abgelehnt wird. Darüber hinaus fanden Rundtischgespräche über die laufende Debatte über das Legislativpaket zur GAP (Gemeinsame Agrarpolitik) statt.

ECOS-Fachkommission

Die Fachkommission für Wirtschafts- und Sozialpolitik (ECOS) ist dafür verantwortlich, die Arbeit des AdR in den Bereichen Beschäftigung, Sozialschutz, Chancengleichheit, Binnenmarkt, Unternehmenspolitik, Innovation, Wirtschafts- und Finanzpolitik zu koordinieren.

Die beratenen und angenommenen Stellungnahmen der ECOS-Kommission bilden die Grundlage für die Position des AdR zur Wirtschafts- und Sozialpolitik. Ziel ist es, auch in diesen Bereichen lokale und regionale Anliegen in EU-Gesetzgebungsvorhaben einfließen zu lassen. Kompetenzbereiche sind hier:

- Beschäftigung
- Sozialpolitik
- Sozialschutz
- Chancengleichheit
- Unternehmenspolitik, Wettbewerb und Steuern
- Innovation
- Wirtschafts- und Finanzpolitik
- Binnenmarkt
- Angelegenheiten der Welthandelsorganisation (WTO)

Vorsitzende der ECOS-Fachkommission ist die Luxemburgerin Simone Beissel (ALDE). Die Fachkommission setzt sich zur Zeit aus 111 Mitgliedern zusammen.



Euro-Skulptur vor der Europäischen Zentralbank (EZB) in Frankfurt a. M.

© Europäische Union, 2012 – EP

3 Die Europäische Woche der Regionen und Städte (Open Days)

Einen Höhepunkt im AdR stellen die jährlich stattfindenden „Open Days“ in Brüssel dar. Koorganisator ist die Generaldirektion für Regionalpolitik (Regio) der Europäischen Kommission.

Während vier Tagen haben nationale, regionale und lokale Behörden und Institutionen die Gelegenheit, ihre Arbeit an Ständen und in Workshops zu präsentieren und über die Kohäsionspolitik der EU zu debattieren. Jährlich nehmen über 6.000 Teilnehmer und mehr als 200 europäische Regionen und Städte aus ganz Europa an den Open Days teil.

In diesem Jahr fanden die 10. Open Days vom 8. bis 11. Oktober statt, Mecklenburg-Vorpommern wurde vom Abgeordneten Detlef Müller vertreten. Die 10. Open Days standen ganz im Zeichen einer Werbung für eine starke künftige EU-Regionalpolitik. Diese soll vor allem „grünes“ Wachstum, Forschung und Entwicklung sowie kleine und mittlere Unternehmen (KMU) fördern.



In diesem Rahmen fanden am 10. Oktober 2012 Veranstaltungen zu innovativen Ansätzen zum Umgang mit Jugendarbeitslosigkeit, Altersarbeitslosigkeit sowie demographische Wandel im Ostseeraum statt, die unter Federführung des Informationsbüros Mecklenburg-Vorpommern vom Konsortium der Ostsee-Regionalbüros organisiert wurde. Dabei wurde die Problematik der in der Folge der Wirtschaftskrise angestiegenen Jugend- und Altersarbeitslosigkeit erörtert und Lösungsbeispiele aus dem Ostseeraum vorgestellt, wie beispielsweise verschiedene Pilotprojekte, mit denen der Abwanderung aus ländlichen Regionen entgegengewirkt

werden soll. Hier wurde insbesondere der Frage nachgegangen, inwieweit Jugendliche durch Arbeits- und Sozialangebote gehalten werden können. Insgesamt nahmen ca. 125 Personen an den Veranstaltungen des Konsortiums der Ostsee-Regionalbüros teil, darunter die Europaministerin und die Mitglieder des Europa-Ausschusses des Landtages von Schleswig-Holstein.

